Erscheint Mittwochs. Redaktions-Schluß: Sonntag + Vierteljahres-Abonnement 1,50 Reichsmark + Für Nichtmitglieder nur Postbezug + Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 Reichsmark + Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortl. Redakteur: Otto Treßlich, Nürnberg. + Fernsprecher: Nr. 24 403 Anzeigen-Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach) + Versandstelle: Essenweinstraße 1.1 Einzelnummer 15 Rpf. Zahlungen: für Inserate usw.: Postscheckkonto Nürnb. 23 080 Exped. „Der Schuhmacher“ Nürnberg.

Nummer 16 — Nürnberg, den 17. April 1929 — 43. Jahrgang

An die Arbeiter aller Länder!

Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes für den 1. Mai 1929

Seit im Jahre 1889, also vor vierzig Jahren, der 1. Mai als Demonstrationstag für

Völkerfrieden und Arbeiterschutz

bestimmt wurde, hat die internationale Arbeiterschaft ununterbrochen ihre Stimme für Völkerfrieden, Abrüstung und internationales Schiedsgerichtsverfahren, für Arbeiterschutz und gesetzliche Festlegung des Achtstundentages erhoben und den herrschenden Klassen aller Länder diese Forderung in besonders eindringlicher Form zum Bewußtsein gebracht.

Der „Große Krieg“ hat diese Arbeit unterbrochen und der ganzen Welt in schärfster Weise die Schrecken einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den Völkern eingehämmert.

Trotzdem inzwischen durch den Kelloggpakt der Krieg für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt wurde, werden die

Rüstungen ununterbrochen fortgesetzt.

Wenn nicht die friedensfreundlichen Teile der Völker sich ebenso rührig zeigen wie die Nationalisten und Kriegshetzer, kann eines Tages das gegenseitige Abschlachten von neuem beginnen.

Es ist daher vor allem eine Pflicht der Arbeiterschaft, sich allen Versuchen, den militaristischen Geist und die militaristischen Hilfsmittel zu stärken, zu widersetzen. In der neuen Generation, die den Krieg nicht kennengelernt hat, muß die

Abneigung gegen Krieg und Militarismus

aufrechterhalten werden, und die Arbeiterschaft darf keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie sich einer neuen Schlächterei mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen wird.

Als vor zehn Jahren die erste Arbeitskonferenz in Washington zusammentrat, dachten Unternehmer und Regierungen noch einigermaßen an die Versprechungen, die der Arbeiterschaft während des Krieges gemacht wurden. Ein Arbeiterschutzprogramm wurde angenommen, das vor allem dem Verlangen der Arbeiterschaft nach

Sicherung des Achtstundentages

Rechnung trug. Bald aber ist man von den gegebenen Versprechungen abgerückt, fast nichts Wesentliches ist durchgeführt worden; vor allem hat man es abgelehnt, die Hauptforderung der Arbeiterschaft, den Achtstundentag, gesetzlich festzulegen.

Es gilt, den Regierungen und der Unternehmerschaft zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht geneigt ist, sich beiseitedrücken zu lassen und zu gestatten, daß die Reaktion die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen verhindert.

Der 1. Mai dieses Jahres soll den herrschenden Mächten in erster Linie die

Friedensforderungen der Arbeiterschaft

sowie die Forderung der gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages in Erinnerung bringen. Darum fordern wir die Gewerkschaftsmitglieder in allen Ländern auf, auch in diesem Jahre wieder am 1. Mai machtvoll zu demonstrieren für

Abrüstung und Schiedsgerichtsverfahren,
Durchführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes,
Gesetzliche Festlegung des Achtstundentages.

Da der Arbeiterschaft von ihren Gegnern erfahrungsgemäß nur zugestanden wird, was sie sich durch die Macht ihrer Organisation erkämpfen kann, richten wir zugleich die eindringliche Mahnung an die gesamte Arbeitnehmerschaft, ihre Kampforganisationen immer weiter zu stärken, um alle Widerstände gegen den Fortschritt der sozialen Entwicklung mit steigendem Erfolg zu überwinden.

Internationaler Gewerkschaftsbund

Schutz gegen Kartelldiktatur

Empfindliche Ordnungsstrafe durch das Kartellgericht.

Das Kartellgericht hat zum ersten Male seit seinem Bestehen gegen ein Kartell eine Ordnungsstrafe verhängt. Der Norddeutsche Zementverband wurde wegen Verstoßes gegen § 17 in Verbindung mit § 9 der Kartellverordnung zu einer Ordnungsstrafe von 50,000 M verurteilt.

Vorgenannter Verband hatte es abgelehnt, einer Großhandelsfirma Zement zu den üblichen Bedingungen zu liefern. Der genannten Firma wurde der Händlerrabatt entzogen und Material nur bei **Vorauszahlung** der jeweiligen Stationsfrankopreise geliefert, weil diese Firma das Verbrechen begangen hatte, bei einem außenstehenden Werk Zement zu kaufen. Schließlich wurde die Belieferung dieser Firma ganz eingestellt. Diese wandte sich an den Reichswirtschaftsminister, der den Geschäftsführer des Zementverbandes zu einer Besprechung lud.

Der Minister hat dem genannten Herrn aufgegeben, bei dem Kartellgericht um die Aufhebung der über die Firma verhängten Sperre nachzusuchen. Der Verband hat aber nichts dergleichen getan, sondern hat die Sperre nach wie vor aufrecht erhalten. Darauf stellte der Reichswirtschaftsminister beim Kartellgericht den Antrag, den Verband bzw. dessen Geschäftsführer mit einer angemessenen Ordnungsstrafe zu belegen, weil diese sich bewußt über die Bestimmungen des § 9 Absatz 1 der Kartellverordnung hinweggesetzt hatten. Das Kartellgericht hat dem Antrag des Ministers stattgegeben und den betreffenden Verband mit einer Ordnungsstrafe von 50,000 M belegt.

Bei der Ausmessung der zu verhängenden Ordnungsstrafe ging das Gericht davon aus, daß § 17 der KVO. nicht sowohl die Schädigung des von einer gesetzwidrigen Sperre Betroffenen ahnden, als vielmehr die Beachtung der Vorschrift des § 9 der KVO. sichern und die zur Durchführung dieser Vorschrift berufenen Behörden in der Ausübung der ihnen übertragenen Befugnis und Aufgaben unterstützen will. Für die Höhe der Strafe war insbesondere zu erwägen, daß die Mißachtung des geltenden Gesetzes und der für seine Anwendung verantwortlichen Stellen die Staats- und Rechtsgesinnung weiter Kreise höchst ungünstig zu beeinflussen, das Vertrauen in die Gleichheit vor dem Gesetz zu erschüttern und dadurch das Gemeinwohl schwer zu gefährden geeignet erscheint. Die Sperre gegen die betreffende Firma wurde vom Kartellgericht gleichfalls aufgehoben.

Die Art und Weise, wie hier ein Kartell gegen die höchsten Stellen vorgegangen ist, zeigt, wie die Unternehmer geltende Staatseinrichtungen zu achten gewillt sind. In ihren Augen sind Minister nur Schuhputzer der Unternehmer. Es ist zu begrüßen, daß der Reichswirtschaftsminister sich eine derartige Behandlung nicht gefallen ließ. Man kann es verstehen, daß angesichts dessen die Monopolisten gegen die Einrichtung des Kartellgerichts mit allen Mitteln auftreten. Desto eher müssen derartige Einrichtungen ausgebaut werden.

Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts

in der Frage einseitige Anordnung von Kurzarbeit.

Unter der Ueberschrift „Nürnberg contra Leipzig“ kommt die „Schuhfabrikanten-Zeitung“ (Heft 29) auf unsere Veröffentlichung im „Schuhmacher“ Nr. 14 zu sprechen. Sie führt Ausführungen von Professor Nipperdey ins Feld, in denen entgegen unserer Auffassung der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts beigepflichtet wird. Wir wissen nicht, inwieweit Professor Nipperdey unsere Einwendungen hat würdigen können. Abgesehen davon wird man wohl auch die Meinung anderer Arbeitsrechtler abwarten müssen.

Wir halten nach wie vor an unserer Meinung fest, daß die Auffassung der Gerichte, daß unter Umständen eine unausgesprochene Kündigung auch eine Kündigung sei – in ihrer Auswirkung für die Praxis sehr bedenklich ist. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist keine Bagatellsache für die Arbeiterschaft. Da hängen die Existenzsorgen vieler Familien daran. Wir gehen soweit, zu sagen, daß die fragliche Auffassung der Gerichte dem Stande der heutigen Arbeitsgesetze nicht mehr entspricht, daß man dazu kommen müßte, von ihr abzukommen und zu verlangen, daß, sofern Kündigung beabsichtigt ist, dem Arbeiter in jedem Falle ausdrücklich gekündigt werden muß. Wir glauben in unserem Aufsatz Belege dafür beigebracht zu haben, daß dies notwendig ist, wenn ein Ineinandergreifen der das Arbeitsverhältnis berührenden Gesetze gewährleistet bleiben soll.

Nach dem Zitat der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ hat übrigens Professor Nipperdey selbst wörtlich ausgeführt:

„**Trotzdem** (trotz der herrschenden Lehre – D. Verf.) **wird für die Praxis eine ausdrückliche Kündigung im Interesse klarer Verhältnisse vorzuziehen sein.**“

Es läßt sich hieraus schließen, daß man auch in juristischen Fachkreisen der bisherigen Urteilspraxis doch nicht ganz unbedenklich gegenübersteht.

Das Vorurteil „Soziale Lasten“

Fürsorgelasten sind Rationalisierungsspesen der Wirtschaft.

Die gegenwärtigen politischen Kämpfe drehen sich hauptsächlich um die Steuererhöhungen. Die riesigen Lasten, die das Reich zu tragen hat (allein die erhöhten Reparationsleistungen erfordern ein Mehr von 312,5 Millionen Mark), zwingen zur Erhöhung einiger Steuerarten. Der Fehlbetrag, der nach Senkung einiger Ausgabeposten besteht, beträgt 379 Millionen Mark. Dieser Fehlbetrag soll gedeckt werden durch Erhöhung der Biersteuer mit 165 Millionen Mark, der Branntweinabgabe mit 90 Millionen Mark, der Vermögenssteuer mit 104 Millionen Mark und der Erbschaftssteuer mit 20 Millionen Mark. Der größte Teil des Fehlbetrages soll also durch Belastung der breiten Massen gedeckt werden. Wir wollen hier nicht darüber streiten, inwieweit das notwendig ist. Aber es ist bezeichnend, daß die bürgerlichen Parteien immer wieder fordern, die fehlenden Mittel durch Ausgabenersparung einzubringen. Es wird aber nirgends klar gesagt, von welchen Ausgabeposten Ersparungen gemacht werden sollen. Von einzelnen Kritikergruppen, namentlich vom Hansabund und von den Unternehmern wird aber gefordert, daß die Ausgaben für soziale Lasten empfindlich gesenkt werden sollen. Mit erfrischender Deutlichkeit weist die „Frankfurter Zeitung“ in ihrer Nummer 131 auf diese Demagogie mit folgenden Worten hin:

„**Wenn die Unternehmerverbände**, die sich immer als „die Wirtschaft“ gebärden, ohne dazu von irgend jemand bevollmächtigt zu sein, die Dinge gerne so darstellen, als ob jede Ausgabe der öffentlichen Körperschaften ein barer Verlust für die Volkswirtschaft sei, so darf man sie daran erinnern, daß – ganz abgesehen von den zu nicht geringem Teil als Rationalisierungsspesen der Wirtschaft anzusprechenden, aber von der öffentlichen Hand mit zu tragenden Fürsorgelasten – alle diese Summen zuletzt entweder in Kaufkraft der Staatsangestellten oder in Staats- oder Gemeindeaufträge für die Industrie usw. umgesetzt werden.“

Es ist in der Tat so, daß die Unternehmerverbände von niemand bevollmächtigt sind, sich als „die Wirtschaft“ zu bezeichnen. Zur Wirtschaft gehören auch die 20 Millionen Erwerbstätigen, die mit ihrer Arbeitskraft ein Wirtschaften erst ermöglichen. Daß die Fürsorgelasten, die das Reich, die Länder und die Gemeinden zu tragen haben, Rationalisierungsspesen für die Privatwirtschaft sind, wird immer wieder übersehen. Und doch ist es notwendig, hierauf mit aller Deutlichkeit hinzuweisen.

Gewerkschaftliche Aufgaben auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und der Gesundheitsfürsorge

Der Leiter der gewerbehygienischen Abteilung beim Bundesvorstand des ADGB., Dr. Meyer-Brodnitz, gab auf der Bundesausschußsitzung vom 27. März einen Ueberblick über die Aufgaben der **Zentralverbände** und des **Bundesvorstandes** auf diesem Gebiete.

Die Gewerkschaften müssen im Interesse ihrer Mitglieder über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der verarbeiteten Materialien ständig auf dem laufenden sein. Zur Beratung und Auskunfterteilung steht ihnen die gewerbehygienische Abteilung des ADGB. zur Verfügung. Wir besitzen selbst keine Laboratorien, aber wir haben die Gelegenheit, in den Laboratorien des Reichsgesundheitsamtes, des Berliner Gesundheitsamtes und anderen entsprechende Untersuchungen durchführen lassen zu können. Auf diesem Wege haben wir schon öfter gesundheitsschädliche Bestandteile von Lösungsmitteln, Polituren usw. nachgewiesen.

Die schweren Schädigungen, die von den im Produktionsprozeß angewandten chemischen Stoffen unter Phantasienamen ausgehen, führen zu unhaltbaren Verhältnissen. Der Arbeiter weiß oft nicht, mit welchen Giften er in Berührung kommt und kann sich nicht schützen. Selbst der Hersteller kann sich häufig auf seinen guten Glauben berufen, wenn Schädigungen aufgetreten sind. Wir brauchen eine Deklarationspflicht, für deren Einführung das Arbeitsschutzgesetz § 9 Abs. 4 eine gewisse Handhabe bietet. Die Wahrung des Fabrikgeheimnisses wird nicht verletzt, da nur der Prozentgehalt, nicht die Zusammensetzung deklariert werden muß.

In der Gesetzgebung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Sie enthält den Mangel, daß bei Begutachtung von Berufskrankheiten als „geeignete Aerzte“ im Sinne der Verordnung Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und Fabrikärzte herangezogen werden. Die praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Durchführung der Verordnung und bei der Vorbeugung veranlassen uns, zu empfehlen, daß insbesondere die Krankenkassen gewerbeärztliche Untersuchungsstellen errichten. Die Gewerkschaften sollten in den Krankenkassenvorständen darauf hinwirken.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist kürzlich um 13 Berufskrankheiten erweitert worden, auf die der Referent eingeht. Dieser Ausbau des versicherungsrechtlichen Schutzes der Berufskranken ist erfreulich. Aber weitere Schritte müssen folgen. Dazu müssen uns die Gewerkschaften objektives, unangreifbares Material liefern. Die Verordnung kann natürlich nicht alle Berufskrankheiten enthalten, sondern nur diejenigen, deren Krankheitsbild ihre Verursachung durch die Arbeit versicherungsrechtlich sicher nachweisen läßt.

Die Berufsgenossenschaften, und noch viel mehr die gefährdete Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, daß Krankheitsverhütungsvorschriften auf ihrem Gebiete erlassen werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Versichertenvertreter in den einzelnen Berufsgenossenschaften nicht genau ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten kennen. Es wäre gut, diese Vertreter, die in der **Mehrzahl** gewerkschaftlich organisiert sind, enger zusammenzufassen.

Zur Durchführung unserer Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbehygiene ist die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene eine wertvolle Plattform geworden. Hier treffen sich Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften, Beamte und Fachgelehrte der Technik und Medizin. In ihren Ausschüssen werden für die Arbeiterschaft wertvolle Fragen behandelt.

Fast noch wichtigere Aufgaben als auf dem Gebiete der Gewerbehygiene erwachsen den Gewerkschaften aus der Tätigkeit für das allgemeine Gesundheitswesen. Auch hier wies der Referent auf einzelne Punkte hin: soziale Beeinflussung in der Ausbildung der Medizin-Studierenden, hygienische Volksbeleh-

Rüstet zur Mai-Demonstration!

rung, für die die Gewerkschaften durch ihren Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage besonders geeignet sind, und die Mitarbeit der Gewerkschaften beim Deutschen Hygiene-Museum.

Die Aufgaben der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und des allgemeinen Gesundheitswesens können nicht vom grünen Tisch aus erfüllt werden. Wir sind auf Anregungen angewiesen. Träger dieser Anregungen müssen einerseits die Verbandsvorstände, anderseits die Betriebsräte sein.

Den Ausführungen des Referenten folgte eine längere Diskussion.

Im Schlußwort ging Dr. Meyer-Brodnitz auf die von Haupt erwähnte Frage der sozialhygienischen Lehrstühle an den Universitäten ein. Er begrüßte Michels Anregung, Anträge an den Reichswirtschaftsrat erst dem ADGB. zuzuleiten. Das ist um so wichtiger, als eine Reihe neuer Berufskrankheiten nicht nur in einer einzelnen Industrie auftreten, sondern gleichzeitig in mehreren (z. B. Lärmschädigungen). In solchen Fällen ist ein gemeinsames Vorgehen sehr empfehlenswert.

Leipart faßte die Debatte zusammen: Nötig ist ein dauernder Fachbearbeiter in jedem Verbande, der gleichzeitig die Verbindung zum ADGB. aufrecht erhält. Bei den Krankenkassen ist die Errichtung besonderer Untersuchungsstellen für Berufskrankheiten anzuregen. Konferenzen mit den Versichertenvertretern sind von den Zentralverbänden anzustreben.

Die Bundesausschußsitzung nahm folgende Entschließung über Unfallverhütung an:

„Während der Reichs-Unfallverhütungswoche ist die gesamte Bevölkerung auf die vielfältigen Unfallgefahren und die daraus entstehenden großen Verluste an Gesundheit und Arbeitskraft hingewiesen worden.

Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten auf die Gefahren der Arbeit und die meist sehr schweren Folgen von Betriebsunfällen aufmerksam gemacht und sich bemüht, einen besseren Unfallschutz zu erreichen. Sie haben dabei, selbst bis in die letzte Zeit, für ihre Forderungen nicht immer Verständnis gefunden.

Der Bundesausschuß hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engen Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiet eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für notwendig.

Durch öftere und eingehende Kontrolle der Betriebe und Arbeitsstellen ist die Durchführung des Arbeiterschutzes zu fördern.

Die Zahl der Ueberwachungsbeamten ist zu erhöhen. Die neuen Stellen sind vorwiegend durch Arbeiter zu besetzen. Ihre beruflichen und betrieblichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen sind zur Erreichung eines verstärkten Unfallschutzes dabei auszunutzen.

Bei den Betriebsrevisionen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu schulen; ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken.

Durch Staffelung der Beiträge für die Unfallversicherung entsprechend dem Stande der Sicherheit des einzelnen Betriebes und der zu ihrer Erhöhung getroffenen Maßnahmen ist ein Anreiz zur Verbesserung der Betriebseinrichtungen zu geben.

Zur Erprobung unfallverhütender Maßnahmen und unfallsicherer Arbeitsweisen sind öffentliche Mittel bereitzustellen.

Der Bundesausschuß richtet an die gesamte Arbeiterschaft zugleich einen. die Aufforderung, den Gefahren der Arbeit stärkste Beachtung zu widmen.

Zu den bisher bekannten Unfall- und Gesundheitsgefahren werden weitere hinzutreten, die durch die fortschreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses, durch Ausdehnung der Fließarbeit und Verarbeitung immer neuer noch nicht erprobter Rohstoffe entstehen.

Jeder Arbeiter muß dafür sorgen, daß die zu seinem Schutze vorgesehenen Einrichtungen vorhanden und in gutem Zustande sind! Jeder muß sich aber auch selbst für die genaue Befolgung der Schutzbestimmungen einsetzen. Verstöße dagegen dürfen nicht vorkommen, schadhafte Werkzeuge und Betriebseinrichtungen nicht benutzt werden.

Wo Gefahrenquellen entstehen, sind sie sofort zu beseitigen. Ist ihre Abstellung nicht unverzüglich zu erreichen, muß die Hilfe der Betriebsvertretung oder der zuständigen Gewerkschaft in Anspruch genommen werden."

Einiges über Wirtschaftsdemokratie

Kritiker der Wirtschaftsdemokratie

Die Kommunisten.

Die kommunistische Presse hört nicht auf, den freien Gewerkschaften Deutschlands vorzuwerfen, sie seien „wirtschaftsfriedlich" geworden. Fragt man sie nach der Begründung für diese Behauptung, so argumentieren sie folgendermaßen: Die freien Gewerkschaften lehnen die vom Kommunismus propagierte Beseitigung des Kapitalismus mit revolutionärer Waffengewalt ab, also sind sie wirtschaftsfriedlich.

Allerdings: die freien Gewerkschaften verwerfen die rohen Gewaltmethoden des modernen russophilen Kommunismus, weil sie der (beweisbaren) Ansicht sind, daß durch die Anwendung solcher Mittel die Arbeiterschaft nur Schaden leidet und das Ziel des Sozialismus nicht erreicht wird. Aber sind die freien Gewerkschaften deswegen, weil sie die kommunistischen Methoden ablehnen, wirtschaftsfriedlich? Die Bezeichnung „wirtschaftsfriedlich" ist im allgemeinen deutschen Sprachgebrauch vorbehalten für die sogenannten „gelben" direkt oder indirekt von den Unternehmern abhängigen Arbeitervereinigungen, die als Arbeiterinteressenvertretungen nicht angesehen werden können und daher auch nicht tariffähig sind. Die freien Gewerkschaften in diesem Sinne „wirtschaftsfriedlich" zu nennen, wird ehrlicherweise wohl auch kein Kommunist wagen. Die tägliche Praxis, die die freien Gewerkschaften im Kampfe mit den Unternehmern zum Zwecke der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zeigt, würde ihn Lügen strafen. Aber

daß die Kommunisten den in seiner Bedeutung festgelegten und anrüchigen Begriff „wirtschaftsfriedlich" benutzen, um mit ihm die von der ihren abweichende Haltung der freien Gewerkschaften bezüglich der Kampfesmethoden zu markieren, enthüllt ihre niedrige Demagogie.

Neuerdings stellen die Kommunisten ein anderes Argument in den Vordergrund, um die „Wirtschaftsfriedlichkeit" der freien Gewerkschaften zu beweisen, das ein anderes zu sein scheint als das der soeben erwähnten Methode. Nunmehr muß ihren dialektischen Künsten die wirtschaftspolitische Forderung der Wirtschaftsdemokratie dienen, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund auf seinen Kongressen in Breslau 1925 und Hamburg 1928 aufgestellt hat. Will man den Kommunisten glauben, so haben die freien Gewerkschaften damit, daß sie die Demokratisierung der Wirtschaft verlangen, auf die Idee des Sozialismus Verzicht geleistet und sich in ihrer Ideologie den christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften angepaßt, die zwar die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft um die gerechte Verteilung des Arbeitsertrages anerkennen, aber den Kapitalismus als solchen in seinem Bestande gesichert wissen wollen, ja, eine letztliche Harmonie von Kapital und Arbeit erhoffen. Wer sich aber nur einigermaßen in den wirtschaftspolitischen Anschauungen der freien Gewerkschaften auskennt, wer (um nur dies anzuführen) z. B. das im Auftrage des ADGB. herausgegebene Buch „Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel" durchstudiert hat, weiß, daß die kommunistischen Behauptungen (wissentlich) den wahren Sinn der von den freien Gewerkschaften geforderten Demokratisierung der Wirtschaft verdrehen und verfälschen. Demokratisierung der Wirtschaft — das bedeutet keineswegs, daß die freien Gewerkschaften gegen einige Zugeständnisse seitens des Unternehmertums mit dem Kapital Frieden zu schließen beabsichtigen (wozu die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften bereit sind).

Demokratisierung der Wirtschaft heißt für die freien Gewerkschaften nichts anderes als der Weg zum Sozialismus

(der gleichfalls mit der Demokratisierung des Staates beschritten worden ist), der Weg, der unter den gegebenen ökonomischen und sozialen Verhältnissen Westeuropas der allein gangbare ist. (Zur Aufklärung für solche Leser, die es immer noch nicht wissen sollten: Demokratie ist Volksherrschaft; Wirtschaftsdemokratie will Herrschaft des Volkes über die Wirtschaft!). Die Anwürfe, die die Kommunisten gegen die Idee der Wirtschaftsdemokratie richten, laufen also schließlich auch nur wieder hinaus auf den Streit um die Methode, die zur Verwirklichung des Sozialismus angewandt werden soll.

Mithin: die Versuche der Kommunisten, den freien Gewerkschaften „Wirtschaftsfriedlichkeit" anzuhängen, sind Demagogie und Sophisterei in einem Atemzuge.

Die freien Gewerkschaften sind, waren stets und bleiben klassenkämpferische Organisationen,

die nicht nur für ihre Mitglieder wirtschaftliche Gegenwartserfolge erringen wollen, sondern die auch dem Kapitalismus Feindschaft geschworen haben und ihn durch den Sozialismus zu ersetzen streben. An dieser Tatsache können keine kommunistischen Verleumdungen drehen und deuteln. Wenn die freien Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sich „friedlicher" Mittel bedienen im Gegensatz zu den von den Kommunisten empfohlenen „kriegerischen", so hat das seine guten sachlichen Gründe. Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß eine Katastrophenpolitik, wie sie die Kommunisten befolgt zu sehen wünschen, meistens auf einer Ueberschätzung der eigenen und einer Unterschätzung der gegnerischen Kräfte beruht. Im übrigen würde den kommunistischen, aber auch den nationalistischen Freunden von Gewaltmethoden eine Privatvorlesung über den Unterschied von Gewalt und Macht gut tun; vielleicht würden sie dann lernen, daß Gewalt niemals wirkliche Macht ersetzen kann.

Eugen Dietzgen.

Nicht nur zur Abwehr der hinterhältigen kommunistischen Angriffe, sondern auch zu immer weitergehender Selbstverständigung und Vertiefung einmal gewonnener richtiger Erkenntnisse muß man jede Gelegenheit begrüßen, die Einstellung der freien Gewerkschaften zu den großen wirtschaftspolitischen Fragen, insbesondere in Sachen der Wirtschaftsdemokratie, klarzustellen. Eine solche Gelegenheit bietet die Besprechung einer Broschüre, die Eugen Dietzgen, der Sohn des bekannten Arbeiterphilosophen Josef Dietzgen, unter dem Titel „Fort mit dem Klassenkrieg!"[1]) veröffentlicht hat. An dem Inhalt dieses Schriftchens läßt sich deutlich aufzeigen,

was die freien Gewerkschaften nicht unter Wirtschaftsdemokratie verstehen.

Und es mag nützlich sein, es aufzuzeigen, damit nicht die Dietzgenschen Ansichten als Eideshelfer für kommunistische Verleumdungen gegen die freien Gewerkschaften irgendwann einmal mißbraucht werden.

Denn eben das, was die freien Gewerkschaften mit dem Begriffe Wirtschaftsdemokratie nicht zum Ausdruck bringen wollen: Friede zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft, Teilung der Herrschaft über die Wirtschaft zwischen Kapital und Arbeit, ist die Quintessenz der Dietzgenschen Wirtschaftsdemokratie. „Zur Beschleunigung der sozialen Entwicklung fordern wir deshalb grundsätzlich in einer demokratischen Republik Toleranz, Kooperation, Kompromiß, Verständigung zwischen Proletariat und kapitalistischem Unternehmertum in Verbindung mit sachlich geläutertem Klassenkampf", schreibt Dietzgen (S. 115). An anderer Stelle ruft er aus: „Heran, führende Kapitalisten und geführte Proletarier, an die solidarische Arbeitsgemeinschaft zwecks Erzielung höchster Produktivität! Aber nach Jahresabschluß und Gewinnverteilung: Auf auch zur gemeinsamen Feststellung des demnächstigen Tarifs unter den Klängen eines frisch-frei-fröhlichen Klassenkampfes mit geistigen Waffen!" (S. 75/76.)

Allein schon diese beiden Kostproben Dietzgenscher Ideologie werden jedem deutschen Freigewerkschafter fremdartig anmuten, um so mehr, wenn man erfährt, daß Dietzgen sich als Sozialist und (allerdings „revisionistischer") Marxist fühlt und bekennt. Mit Recht ruft die Broschüre Dietzgens Erstaunen und Befremden hervor. Denn sie ist nicht auf dem geistigen, von den Marxschen ökonomischen

[1]) **Eugen Dietzgen, „Fort mit dem Klassenkrieg! Marxismus und Kapitalismus im Lichte des entwicklungshistorischen Materialismus", Zürich 1929. VIII. 120.**

Schuhknechte*) weigern sich, von den Meistern eine Kundschaft anzunehmen

Historische Studie von Arno Kapp, Leipzig
(Quelle: Leipziger Ratsarchiv, Sekt. II S 886)

Jahrhundertelang lag das wichtige Institut der Arbeitsvermittlung in den Händen der Bruderschaften. Es bestand darin, den Zugewanderten entweder Arbeit nachzuweisen oder sie unter Gewährung von Obdach, Zehrgeld usw. nach einem anderen Orte ziehen zu lassen, wo die Arbeitsgelegenheit günstiger war. Der Wanderbursche, der dem Altgesellen auf Wahrheit aussagen mußte, wie lange und wo er gelernt habe, fand, nachdem er sich durch seine Kundschaft, die vom Altgesellen unterschrieben und untersiegelt sein mußte, als berechtigtes Glied der Bruderschaft ausgewiesen hatte, freundliches Entgegenkommen und Aufnahme. Nur, wer seine Beiträge zur Gesellenlade restlos bezahlt hatte, erhielt seine Kundschaft und wurde vom Oerten od. Umschaugesellen bei den Meistern vermittelt.

Von jeher sahen die Meister mit scheelen Augen auf dieses Recht, das die Gesellenschaft für sich in Anspruch nahm, konnte es doch oftmals eine starke Waffe für die Gesellen bilden, indem sie unbeliebte Meister beim „Umschauen" übergingen, und ihnen so die Arbeitskräfte vorenthielten.

Von Breslau gingen die Bestrebungen aus, den Gesellen dieses Recht zu entziehen. Die „Schuhknechte" sollten hierfür der Prüfstein sein. Das Leipziger Ratsarchiv unterrichtet uns über diese Vorgänge in einem Aktenbande (II. Sekt. S. 886) folgendermaßen:

Am 26. September des Jahres 1714 wanderten zwei Nürnberger Schuhknechte, Friedrich Käfer und Paul Taubmann, durchs Grimmaische Tor in die Kursächsische Meßstadt Leipzig ein. Sie kamen aus Breslau, wo sie zuletzt gearbeitet hatten, und wollten weder heim in ihre Vaterstadt Nürnberg. Da der „Zehrpfennig" aufgebraucht, beschlossen sie, auf einige Wochen in Leipzig in Arbeit zu gehen.

Das Handwerk der Schuhmacher zu Leipzig aber weigerte sich, ihnen Arbeit zu geben. Es wolle

„...im desswillen keinen von ihnen einnehmen, weilen Sie beide zu Breßlau wegen der bewußten Kundschafftsaffaire im Arrest gewesen".

Unsere beiden Nürnberger Schuhknechte aber gingen aufs Rathaus und verlangten vom Rat selbst, daß er das Leipziger Schuhmacherhandwerk „anhalte, sie in Arbeit zu nehmen und zu fördern", hätten doch bereits eine ganze Reihe von Städten, wie Görlitz, Bautzen, Nürnberg und Dresden alle die in Breslau in Streik verwickelten Gesellen „für tüchtige und ehrliche Leute" erklärt. Käfer und Taubmann schrieben am 10. Oktober 1714 noch an den Leipziger Rat,

„daß ihr ganzes Vergehen darinnen bestanden habe, daß man sie und ihre Mitgesellen zu Breslau habe zwingen wollen, bey dem Abschied von denen Meistern, wo sie gearbeitet, eine Kundschafft anzunehmen, welches sie aber alle einmütig, weil es eine ganz neue Sache und an keinem Orthe in ganz Deutschland üblich sey, nicht thun können..."

Die Leipziger Schuhknechte gaben vor dem Handwerke außerdem noch die Erklärung ab, daß sie,

„die es doch am meisten anginge",
„mit und neben ihnen arbeiten wollten".

Der Rat war in einer schwierigen Lage. Er wollte es weder mit den Meistern noch mit den Schuhknechten verderben. Er beschloß:

„Man wolle die beiden Gesellen zwar noch zur Zeit nicht vor unehrlich oder untüchtig halten, jedoch bey der Obrigkeit zu Breßlau sich nach Beschaffenheit der Sache erkundigen, biß dahin sie sich gedulden möge."

Inzwischen stellte sich die Bruderschaft geschlossen hinter die beiden Nürnberger Gesellen und verlangten vom Rat, daß er „die störrigen Meister zwänge, beide in Arbeit zu nehmen".

Was aber war zu Breslau geschehen? Man hatte dort 32 Schuhknechte 1½ Jahre ins dortige Zuchthaus geworfen, weil sie sich geweigert hatten, von ihren Meistern eine Kundschaft zu nehmen. Man hatte aber nicht damit gerechnet, daß diese Schuhknechte für ihre Rechte auch zu leiden wußten. Sie ließen sich eher einsperren, ehe sie ihre Rechte aufgaben!

„Am 18. Juli des Jahres 1714 wurden sie alle frühmorgens umb 4 Uhr vom Scharfrichter zu Breßlau aus denen Kayserlichen Erblanden verwiesen und also hinwiderumb dimittiret und losgelassen." Sie waren „ehrlos" geworden!

Man hatte 24 der tapferen Schuhknechte auch nicht mit dem Zuchthause kirre machen können. Ihre Namen waren:

1. Heinrich Görken von Hamburg
2. Johann Lange von Mannheim
3. Joh. Michael Reiss von Wertheim
4. Joh. Heßenberg von Frankfurt a. M.
5. Friedrich Käfer von Nürnberg
6. Joh. Martin Arlin von Merseburg
7. Christian Horn von Eilenburg
8. Nicolaus Treber von Magdeburg
9. Christian Büngel von Eilenburg
10. Martin Hintze von Wielun (Polen)
11. Erhard Melzer von Leipzig
12. Christian Rauch von Dresden
13. Georg Friedr. Kaufmann von Zeitz
14. Joh. Georg Achte von Eckardsberga
15. Engelhardt Rathmann von Kindelbrück
16. Christian Ernst Treßkopp von Alten
17. George Gall von Georgenberg (Ungarn)
18. Johann Burchard Fehriger von Wiedenthal (Hannover)
19. Joh. Georg Beireus von Guben
20. Gottlob Arogana von Oelsn (Sachsen)
21. Ulrich Zawarz von Augsburg
22. Carl Purmann von Bamberg
23. Jacob Rup von Marburg
24. Paul Taubmann von Nürnberg.

Diese 24 Schuhknechte wurden auf Befehl des Kaisers „in perpetuum cum infamia"[1] außer Landes verwiesen. Die anderen acht scheinen begnadigt worden zu sein, weil sie „Preußen" waren; die obigen 24 Gesellen waren zumeist Kursachsen, Bayern oder Süddeutsche.

Am 27. November 1714, also nach zwei Monaten, während welcher Zeit die beiden „Nürnberger" auf Kosten der Leipziger Bruderschaft unterhalten wurden, lief die Antwort des Breslauer Magistrats beim Rate zu Leipzig ein. Aus ihr ist zu ersehen, daß der Kaiser in seinen Erblanden

„durch öffentliches Patent zu Ende des 1712ten Jahres allergnädigst anbefohlen, daß alle und jede aus der Arbeit tretende Schuhknechte und Lehrjungen ihres Wohlverhaltens halber sich mit gedruckten Abschieds-Zetteln versehen, ohne dieselben aber keine weiter in Arbeit genommen werden sollten..."

Mit „größter Befremdung" aber, so heißt es in dem Ratsbriefe, hatten die Stadtväter zu Breslau

„wahrnehmen müssen, daß die Schuh-Knechte auch durch keine Remonstrationes[2], so beweglich und nachträglich dieselben auch immer seyn mochten, und so ofte sie den ihnen wiederholet worden, dazu beweget werden konnten, diese Kundschafften anzunehmen, auch nicht die Langwierigkeit und Ungemach des Gefängnisses bey ihnen etwas zu effectuiren[3] vermochte".

Fürwahr ein glänzendes Zeugnis von Gemeinschaftsgeist innerhalb der Bruderschaft der Breslauer Schuhknechte!

Am Schlusse des Schreibens sprach der Breslauer Rat noch

*) In der Zunftzeit wurden die Schuhmachergehilfen mit der recht verächtlich klingenden Bezeichnung Schuhknechte belegt.

[1]) auf ewig mit Schimpf (deshalb durch den Scharfrichter) des Landes verwiesen.
[2]) Vorstellungen.
[3]) auszurichten.

und soziologischen Erkenntnissen befruchteten Boden der deutschen und europäischen sozialistischen Arbeiterbewegung gewachsen. Sie ist vielmehr durch und durch amerikanisch. In ihr herrscht der Geist der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, der Geist der Lehre von Samuel Gompers[1]), die eben bei aller Betonung der im Vordergrund stehenden gewerkschaftlichen Tageskämpfe im Hintergrunde die Harmonie von Kapital und Arbeit sieht. (Die ideologie der American Federation of Labor und die der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ähneln einander sehr.) Daß Dietzgen glaubt, die Ideologie der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung mit dem Marxismus verbinden zu können, macht die Eigenart seines Schriftchens aus, das deswegen wohl auch einzigartig in der deutschen sozialistischen Literatur ist. Aber um es richtig würdigen zu können, muß man einige psychologische Voraussetzungen seines Verfassers kennenlernen.

Der lange Aufenthalt in den USA. erklärt den amerikanischen Geist der Broschüre, der sich nicht allein in der Liebe zu Theorie und Praxis der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung ausdrückt. Auch Sätze wie „Der industrielle Kapitalist muß arbeiten nach den Gesetzen der Konkurrenz" (S. 58), lassen erkennen, daß Dietzgen eine Wirtschaft vor Augen hat, in der eben noch wesentlich die Gesetze des freien Konkurrenzkampfes herrschen — was in den Vereinigten Staaten der Fall ist — und nicht wie in Deutschland Monopole aller Art (Kartelle, Syndikate, Konzerne usw.) den Charakter des Kapitalismus verändern.

Hierzu kommt, daß Dietzgen sich in der gewiß nicht häufigen Situation eines (nicht nur sozial denkenden, sondern auch, so weit die Gesetze der Konkurrenz es gestatten, sozial handelnden) Sozialisten befindet, der selbst Unternehmer ist und sich gegen die — ausgesprochenen und unausgesprochenen — Vorwürfe wehrt, damit eine Tätigkeit auszuüben, die moralisch minderwertig sei. Zweifellos gehören die Fragen über Unternehmer und Unternehmertätigkeit, die Dietzgen in diesem inneren Zusammenhang anschneidet, zu den interessantesten der ganzen Broschüre, die weiter unten näher erörtert werden sollen. Aber mit so großer Berechtigung Dietzgen auch darauf hinweist, wie notwendig und unentbehrlich der Unternehmer als Unternehmungsleiter (er ist es nicht in seiner Eigenschaft als Kapitalist) im Wirtschaftsprozeß ist; Dietzgen schießt, von seinem Ressentiment getrieben, weit über das Ziel hinaus. Gewiß, der Gedanke, „die Führerbetätigung ist mehr angeboren als erworben, mehr ein seltenes Naturgeschenk als etwas beliebig viel Erzeugbares", den Dietzgen (S. 10) ausspricht, ist an sich richtig. Doch sind deswegen alle Unternehmer geborene Führer?[2]) Und bedarf wirklich „die wirtschaftliche Führerqualifikation zu ihrer vollen Auswirkung des Anreizes, den der persönliche Eigentumswert von Produktionsmitteln zur Festigung von Selbständigkeit gibt"? (S. 10/11.)

Dietzgen und der kommunistische Wissenschafter Bucharin

Die eigentliche Ursache, die zu dem falschen Bild der Wirtschaftsdemokratie führt, liegt in der falschen Interpretation, die Dietzgen dem Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat gibt. Marx ist bekanntlich der Meinung, daß der Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat gleichbedeutend ist mit dem zwischen Besitzern und Nichtbesitzern von Produktionsmitteln. Nach Dietzgen (S. 9) liegt „der modernen Klassenteilung hauptsächlich Arbeitsteilung zugrunde, namentlich die zwischen Führer und Geführten im Produktionsprozeß. Weil diese Arbeitsteilung in keiner Produktionsweise fehlen darf, werden wir in jeder, in der nach Leistung entlohnt

Ueber die amerikanische Gewerkschaftsbewegung sind in jüngster Zeit zwei ausgezeichnete literarische Arbeiten erschienen: Heinrich Pollak „Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten" (Jena 1927) und Hermann Lutz „Samuel Gompers, Arbeiterschaft und Volksgemeinschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika" (Berlin 1928).

Die Antwort auf diese Frage möge Dietzgen einmal kein freier, sondern ein christlicher Gewerkschafter erteilen! Gregor Lorenz schreibt in einem Aufsatz „Sektenkapitalismus" in der „Deutschen Arbeit" (1928, Heft 12): „Es ist ja schließlich nicht so, daß in der Privatwirtschaft die Auswahl der führenden Unternehmerpersönlichkeiten lediglich nach dem Prinzip der Tüchtigkeit erfolgte. Fast in all unseren großen Unternehmungen sitzen heute u. a. mit an erster Stelle die unbedeutenden Söhne klüger und bahnbrechender Väter. Der Beruf des Unternehmers ist fast der einzige, der in Deutschland noch erblich und mit der Glorie des Gottesgnadentums geschmückt ist."

der Hoffnung aus, daß der Leipziger Rat den beiden Nürnberger Schuhknechten

„als Leuten, die der hohen Kaiserlichen Landesobrigkeit nicht wollen gehorsam seyn und dahero ihres ehrlichen (?) Namens aberkannt worden, den einem ehrbaren Schuhmacherhandwerke zu Leipzig, keine Arbeit verstattet werde".

Am gleichen Tage erschien der Obermeister der Leipziger Innung auf der Ratsstube und zeigte an, „daß der Alt-Knecht in denen Werckstätten herumgehe und die Schuh Knechte zu einer Zusammenkunft veranlaße. Weil nun solches etwas ungewöhnliches sey und die Innung einen Aufstand befürchte", so bäten sie um Hilfe. Tatsächlich hatten sich die Gesellen auf der Herberge versammelt. Der Rat gab sofort Anweisung, daß kein Schuhknecht durchs Stadttor gelassen werden solle, bis Bescheid vom Kurfürsten eingegangen sei. Die Schuhknechte aber hatten inzwischen erklärt, nicht eher wieder an die Arbeit zu gehen, bis die beiden Gesellen aus Nürnberg ebenfalls Arbeit bekommen haben würden. Sie verließen zum großen Teile die Stadt und gingen nach Zetlerhausen, das unter der Gerichtsbarkeit des Stiftstrates Johann Born stand, welcher aber dem Rate zu Leipzig die Erlaubnis gab, die unbotmäßigen Schuhknechte aufzuheben und gefänglich einzuziehen. Es kamen etwa 90 Gesellen in den Turm. Da erklärte der Nürnberger Geselle Friedrich Käfer, daß er fortwandern wolle. Er sei zu nur deswegen in Leipzig geblieben, weil ihm die Bruderschaft geraten habe,

„wenn er fort gehe, würde er sich selbst unehrlich machen!"

Der Rat war bereit, ihn fortzulassen, aber nur dann, wenn der Geselle erklärte, nicht wieder auf die Herberge zu gehen.

Als die Bruderschaft erfuhr, daß Käfer wandern wolle, gingen die Altgesellen zum Rate und verlangten, daß er bis zum Austrag der Sache auf Kosten der Gesellenschaft in Leipzig bleiben müsse.

Käfer aber wollte arbeiten und Geld verdienen; er ging nach Dresden, wo das Handwerk die vom Kaiser relegierten Schuhknechte keineswegs für ehrlos hielt, „wären sie doch keine Diebe oder Räuber". Die in Breslau geübte Widerspenstigkeit hatten die Gesellen durch die überaus lange Haft schon genug gebüßt. Niemals aber sei von ihnen etwas „Ehrenrühriges" begangen worden. Die tapferen Dresdner Innungsmeister stellten sich offen gegen den kaiserlichen Befehl. Weder die Landesherr noch der Kaiser aber wagten es, sie zur Verantwortung zu ziehen.

Nun entließ auch der Leipziger Rat die Inhaftierten und wies froh, daß die Sache so glimpflich im Sande verlief,

wird, mit Klassenteilung zu rechnen haben." Und S. 11/12 heißt es: „Der Gegensatz zwischen Führern und Geführten ist der wichtigste soziale Gegensatz und diejenige Arbeitsteilung, welche zum klassengegensatz zwischen unterdrückenden Besitzenden und unterdrückten Besitzlosen führte, sobald die gemeinsame Armut des Urkommunismus überwunden war . . . Die Form des Klassengegensatzes wird jedesmal aufgehoben und verliert an Schärfe, aber die Klassen selbst bleiben, weil deren Wesen bleibt, nämlich die führenden Bessergestellten, organisatorisch selbständig Arbeitenden einerseits und die geführten Mindergutgestellten, organisatorisch unselbständig Tätigen andererseits." Allerdings, definiert man Bourgeoisie und Proletariat auf diese Weise, dann bleibt nichts übrig von der Unüberbrückbarkeit des Klassengegensatzes, die Marx behauptet, dann erhält der kapitalist — Ewigkeitswert. Nur daß man damit um die Erklärung des von Marx aufgezeigten springenden Punktes des Klassengegensatzes, des Besitzes bzw. Nichtbesitzes von Produktionsmitteln, herumgeht!

Kopfschüttelnden Kommunisten sei jedoch gesagt, daß nicht nur ein Eugen Dietzgen so — unmarxistische Begriffsbestimmungen gibt, sondern daß sogar der bisherige theoretische Säulenheilige des Stalinismus, Bucharin, in dieselben Fehler verfällt.

„Wenn wir die Beziehungen der Menschen im Produktionsprozeß betrachten, so entdecken wir überall . . . daß die Menschen sich so gruppieren, daß die eine Gruppe nicht neben der andern, sondern über der andern steht . . . Diese ganz verschiedene Rolle im Produktionsprozeß bildet die Grundlage für die Teilung der Menschen in verschiedene gesellschaftliche Klassen", heißt es in seiner (Bucharins) Theorie des historischen Materialismus (S. 158 60). Und an einer späteren Stelle (S. 328) spricht Bucharin von den Eigentumsverhältnissen an den „Produktionsmitteln, die ihrerseits das Verhältnis zwischen den Menschen im Produktionsprozeß zum Ausdruck bringen". Bucharin muß es sich schon gefallen lassen, dieser Aeußerungen wegen von Kautsky in „Die materialistische Geschichtsauffassung" (II., S. 7 II.) tüchtig abgestraft zu werden. Kommunistische Kritiker Dietzgens aber seien auf diese Tatsache aufmerksam gemacht; denn das Sprichwort sagt: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!

Wurzelte der Klassengegensatz in der Tat, wie Dietzgen und Bucharin behaupten, in der Arbeitsteilung zwischen Führern und Geführten im Produktionsprozeß, dann wäre er — entgegen der Ansicht von Karl Marx — unaufhebbar, dann würde man mit Recht die grundsätzliche Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft, den „industriellen Frieden" fordern können. Denn daß auch in einer sozialistischen Gemeinwirtschaft eine Trennung zwischen Wirtschaftsführern, Betriebsleitern usw. einerseits und ausführenden Personen anderseits vorhanden sein wird, ist unzweifelhaft. Gewiß,

aus dem Unterschied zwischen Führern und Geführten erwächst eine ganze Reihe ernsthafter soziologischer und massenpsychologischer Probleme, aber kein Klassenproblem im Marxschen Sinne.

Darin jedoch muß man Dietzgen zustimmen: die Rolle, die der Wirtschaftsführer (oder wie immer man die leitenden Organe nennen will) im Produktionsprozeß spielt, ist bisher (aus begreiflichen psychologischen Gründen!) in der sozialistischen Popularliteratur wenig beachtet worden[1]). Die sozialistische Agitation richtete sich bisher aufs schärfste gegen den Kapitalisten im Unternehmer. Neben dieser Kritik hatte eine sachliche positive Würdigung der Stellung des Unternehmers als Unternehmungsleiter keinen Platz. Diese Würdigung (die durchaus nichts mit Unternehmerfreundlichkeit zu tun hat!) begann erst, als man sich von der Kritik des Bestehenden dem Aufbau des Zukünftigen zuwandte. Da erkannte man, daß die durch eine Revolution plötzlich zur Herrschaft gelangte sozialistische Arbeiterschaft nicht durch ein Dekret die Unternehmer einfach „abschaffen" kann, daß diese Unternehmer auch noch eine andere Funktion im Wirtschaftsleben zu üben, als die Produktionsmittel zu besitzen, daß sie vielmehr als Betriebsleiter und Wirtschaftsführer so lange unentbehrlich sind, als kein Ersatz für sie vorhanden ist. Der Versuch, den man in Deutschland 1918 während des Umsturzes machte, durch Zeitungsannonce den nötigen Ersatz zu beschaffen, ist denn doch zu naiv. Wer mag sich wohl auf die Aufforderung des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates gemeldet haben, als dieser am 10. November inserierte: „Organisatoren gesucht! Personen, die imstande sind, die Aufsicht über gemeinnützige und städtische Betriebe aller Art zu übernehmen, werden dringend gesucht."[2])

Die Schwierigkeiten des Ersatzes sind für Deutschland — darauf sei hier nur hingewiesen — viel größer als für Rußland, erstens, weil Deutschland ein hochkapitalistisches, Rußland ein vorkapitalistisches Land ist, und zweitens, weil die sogenannte Intelligenz (Ingenieure, Angestellte höherer Ordnung usw.) in Rußland mit der Arbeiterbewegung sympathisiert (zwar auch nicht völlig, wie z. B. der von den Kommunisten in seiner Bedeutung allerdings übertriebene Schachty-Prozeß zeigt), in Deutschland dagegen zu 90 Prozent auf seiten des Unternehmertums steht.

Dieser Schwierigkeiten suchen die freien Gewerkschaften durch zunehmende Demokratisierung der Wirtschaft (nicht nur, wie auch Dietzgen will, der staatlichen Wirtschaftspolitik) Herr zu werden, d. h. dadurch, daß sie in steigendem Maße Arbeiter als Kontroll- und Herrschaftsorgane in die Wirtschaft einschalten, um auf diese Weise allmählich die Wirtschaftsführung im Interesse des werktätigen Volkes handhaben zu können.

Das sind Ziele, die sich allerdings wesentlich unterscheiden von denjenigen, die Dietzgen aufstellt.

Wir sind ebenso wie er der Meinung, daß die kommunistischen Methoden des Klassenkrieges zu verwerfen sind und der Klassenkampf mit friedlichen Mitteln auf demokratischem Boden ausgefochten werden muß.

Aber wir benötigen nicht einer fremden Ideologie, der Ideologie der amerikanischen Gewerkschaften. Die deutsche freie Gewerkschaftsbewegung geht ihre eigenen, selbständigen Wege, die nunmehr mit dem Schlagwort „Demokratisierung der Wirtschaft" gekennzeichnet sind.

Dr. Friedrich Hertneck.

[1]) Beachtenswert ist die Aeußerung von Jean Jaurès über diese Frage in „Die neue Armee", die Dietzgen S. 44—46 anführt!
[2]) Mitgeteilt in Hermann Müller „Die Novemberrevolution" S. 60

Das Schlichtungswesen im Auslande

Das gegenwärtig in vielen Ländern sehr umstrittene Schlichtungswesen soll gerade jetzt in Frankreich nach jahrelangem Zögern feste Formen erhalten. Die Regierung hat jüngst einen Gesetzentwurf eingebracht, der gemäß den Vorschlägen des Nationalrats der Gewerkschaften das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren (ohne Zwangsschlichtung) vorsieht. Nach einer ergebnislosen ersten Verhandlung kann vom Arbeitsminister sofort eine zweite angesetzt werden; sollte auch diese den Streik oder die Aussperrung nicht verhindern, so behält der Arbeitsminister noch immer das Recht zur weiteren Verhandlung, zu denen er dann aber die Spitzenverbände der beiden Parteien zuziehen muß. Da dieser Entwurf eine Zwangsschlichtung umschließt, ist anzunehmen, daß er in wenig veränderter Form Gesetz wird.

Die Frage des Schlichtungswesens stand auch in Schweden wieder zur Diskussion, und zwar bei der von der Regierung einberufenen Konferenz zur Förderung des Wirtschaftsfriedens. Die Unternehmer forderten statt des obligatorischen Schiedsgerichts eine freiwillige Schlichtungskommission, die paritätisch aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zu bilden ist. Im übrigen erbrachte die Konferenz nicht viel mehr als eine gegenseitige Fühlungnahme, aus der hervorging, daß die Unternehmer nichts Wesentliches an den bestehenden Verhältnissen geändert wissen wollen, während es der Arbeiterschaft als Voraussetzung und Ziel ihrer weiteren Mitarbeit an Verwirklichung ihrer wirtschaftsdemokratischen Forderungen ankommt.

Auch in Neuseeland fand eine solche von der Regierung einberufene Wirtschaftsfriedenskonferenz statt, bei der ebenfalls ein Unternehmerantrag zur Abschaffung des obligatorischen Schiedsgerichts, das hier schon 31 Jahre lang in Kraft ist, erörtert wurde. Beide Parteien einigten sich auf den Plan, nationale Industriestäte der Unternehmer und Arbeiter als Verhandlungskörperschaften zu bilden, den staatlichen Schiedsgerichtshof aber trotzdem als letzte Instanz beizubehalten.

Die Arbeitskonferenzen des Internation. Arbeitsamts

Der Einfluß der Arbeitergruppe

Die Satzung der Internationalen Arbeitsorganisation, nämlich Teil XIII des Vertrags von Versailles, schreibt die Beteiligung von Vertretern der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer an der Internationalen Arbeitskonferenz, sowie am Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes vor.

Die Konferenz besteht gemäß Art. 389 des Versailler Vertrages aus Vertretern der Mitgliedstaaten. Jeder Staat entsendet vier Delegierte — auch kann er den Delegierten technische Ratgeber zuteilen — deren Zahl sich nach dem Umfange der Tagesordnung richtet. Zwei von den Delegierten jedes Staates sind unmittelbare Regierungsvertreter, einer wird von der Regierung im Einvernehmen mit den maßgebenden Berufsorganisationen der Arbeitgeber und einer im Einvernehmen mit den entsprechenden Berufsorganisationen der Arbeitnehmer ernannt. Mit der Beteiligung von Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter an der Internationalen Arbeitskonferenz wird dem Umstande Rechnung getragen, daß diese beiden Klassen an der Sozialpolitik vorzüglich interessiert sind, und daß ihre Mitwirkung zum Erfolge sozialpolitischer Maßnahmen wesentlich beitragen kann. Um dieser Interessenvertretung auch bei den Abstimmungen Ausdruck zu geben, mußte von der sonst für Staatenkonferenzen geltenden Regel der einheitlichen Stimmenabgabe jeder Staatendelegation abgewichen werden. Auf der Arbeitskonferenz hat jeder Vertreter eine Stimme, die er stets unabhängig von den übrigen Vertretern seines Staates abgeben kann; jedoch spricht nichts dagegen, daß die Regierungsvertreter unmittelbarer Delegierten hinsichtlich der Haltung in gewissen Angelegenheiten Weisungen geben. Darüber hinaus können diese nach eigenem Ermessen handeln. Die Regierungen werden durch die Aeußerungen und durch die Abstimmung ihrer unmittelbaren Vertreter nicht gebunden. Die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber eines Staates können von der entsendenden Regierung in bezug auf ihre Haltung auf der Konferenz nicht gebunden werden.

Die Satzungsbestimmung, welche sich auf die Ernennung der Arbeitnehmer und Arbeitgeberdelegierten bezieht, ist nicht eindeutig. Sie verpflichtet die Staaten, diejenigen Delegierten und technischen Ratgeber, die nicht Regierungsvertreter sind, im Einvernehmen mit den repräsentativen Berufsverbänden der Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer des betreffenden Landes zu bezeichnen, vorausgesetzt, daß solche Organisationen bestehen.

Manche Regierungen entsandten Delegierte der Interessengruppen überhaupt nicht und begründeten dieses Verhalten gewöhnlich damit, daß es bei ihnen keine oder doch keine repräsentativen Berufsorganisationen gäbe. Infolge hiervon waren bisher stets verhältnismäßig viele Delegationen auf der Konferenz unvollständig. Es waren z. B. vertreten:

Auf der Konferenz von	Durch vollständige Delegation	Durch unvollständige Delegation
1925	29 Staaten	17 Staaten
1926 (9. Tagung) .	28 Staaten	11 Staaten
1926 (10. Tagung) .	27 Staaten	11 Staaten
1927	32 Staaten	11 Staaten
1928	46 Staaten	11 Staaten

Im Jahre 1928 hatten neun latein-amerikanische und zwei asiatische Staaten unvollständige Delegationen entsandt.

Wegen der Entsendung unvollständiger Delegationen besteht auf den Tagungen der Konferenz nicht das bei Errichtung der Arbeitsorganisation beabsichtigte Vertretungsverhältnis, nämlich die Hälfte Regierungsvertreter und je ein Viertel Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Die Regierungsvertreter bilden stets mehr als die Hälfte der anwesenden Delegierten.

Wiederholt war es der Fall, daß gegen die Teilnahme von Arbeitnehmervertretern an der Konferenz Einspruch erhoben wurde mit der Begründung, daß sie nicht als Vertreter der am meisten repräsentativen Gruppe von Organisationen gelten können. So hat im Jahre 1921 die Regierung der Niederlande nach Beendigung Verlauf von Verhandlungen mit allen dort bestehenden Gewerkschaftsgruppen einen Vertreter zur Arbeitskonferenz entsandt, der von drei Gruppen der christlichen und nationalen Gewerkschaften vorgeschlagen worden war. Der Einspruch von seiten der Gewerkschaften hatte das Ergebnis, daß der Fall dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag zur Abgabe eines grundsätzlichen Gutachtens vorgelegt wurde. Das am 31. Juli 1922 erstattete Gutachten ist in seiner Fassung ziemlich unbestimmt. Ihm zufolge scheint es nicht erforderlich zu sein, daß der Bestand einer Mehrzahl von Organisationsgruppen die Regierung unbedingt im Einverständnis mit der im Verhältnis zu den übrigen an Mitgliedern zahlreichsten Gruppe handeln. Seither hat die niederländische Regierung fast immer einen christlichen Gewerkschafter als Delegierten entsendet.

Aehnliche Konflikte ergaben sich über die Anerkennung von Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen aus anderen Ländern mit stark zersplitterter Gewerkschaftsbewegung. Ein Beispiel dafür ist die Tschechoslowakei. Dort wurde 1922 eine Bereinbarung zwischen den größeren Gewerkschaftsgruppen getroffen,

wonach abwechselnd ein Angehöriger jeder dieser Gruppen als Delegierter der Arbeitnehmerschaft zur Arbeitskonferenz gehen sollte. Nach der Vereinigung der tschechischen und der deutschen freien Gewerkschaften zu einer Einheitsorganisation ist diese von der Vereinbarung zurückgetreten und verlangt, als einzige repräsentative Organisation anerkannt zu werden. Die Regierung in Prag aber entsandte trotzdem 1927 einen Nationalsozialisten und 1928 einen Christlichsozialen als Arbeitervertreter zur Konferenz. Die beidemal von den freien Gewerkschaften eingelegten Proteste blieben erfolglos. Aus Polen waren ebenfalls schon nationale und christlichsoziale Gewerkschafter als Delegierte anwesend. In den letzten drei Jahren aber war der polnische Delegierte jedesmal ein freier Gewerkschafter.

Italien entsendet seit 1923 einen faschistischen Arbeitnehmerdelegierten, zusammen mit der gleichen Richtung angehörigen Beiräten. Von gewerkschaftlicher Seite wurde die Gültigkeit des Mandats dieses Delegierten stets angefochten, aber nach lebhaften Debatten stimmten jedesmal die Delegierten der Regierungen und der Arbeitgeber für die Anerkennung der faschistischen Vertreter.

Deutschland und Oesterreich wurden stets durch freie Gewerkschafter als Arbeitnehmerdelegierte vertreten. Unter den technischen Ratgebern der deutschen Delegierten aber befinden sich Vertreter der christlichen und der neutralen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung. Ebenso war aus Oesterreich zumeist ein Christlichsozialer dem Delegierten als Ratgeber zugeteilt. In einer Reihe von Ländern gibt es keine verschiedenen Richtungen der gewerkschaftlichen Bewegung, oder es bestehen nur ganz unbedeutende Minderheiten, weshalb dort die Frage der Auswahl der Delegierten für die Internationale Arbeitskonferenz keinerlei Schwierigkeiten begegnet.

Ein großer Teil der Geschäfte der Konferenz wird durch Ausschüsse erledigt. Von diesen ist der Arbeitsausschuß (Commission des propositions) besonders wichtig. Er besteht, wie die Konferenz selbst, zur Hälfte aus Regierungsvertretern und zu je einem Viertel aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Dagegen werden die Ausschüsse, welche die Gegenstände der Tagesordnung vorzuberaten haben, zu je einem Drittel aus Vertretern der drei Gruppen von Delegierten gebildet.

Der Einfluß der Arbeitnehmervertretung kommt auf den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz deutlich zur Geltung. Die arbeitsrechtlichen Beschlüsse der Konferenz konnten selbstverständlich in vielen Fällen den Auffassungen der Arbeitnehmervertreter nicht ganz entsprechen, es mußten mehr oder weniger weitgehende Zugeständnisse an die Auffassungen der Regierungen und der Arbeitgeber gemacht werden. Wo es sich um stark umstrittene Fragen handelt, über die Beschlüsse nicht einhellig oder nahezu einhellig gefaßt werden können, hat es sich in der Regel gezeigt, daß die Mehrheit im wesentlichen aus Delegierten der Regierungen und der Arbeitnehmerschaft zusammengesetzt ist, während die Minderheit vornehmlich aus Arbeitgebervertretern besteht. Diese Tatsache ist nicht überraschend, denn die Arbeitgeber sind noch zu einem großen Teil der Ansicht, daß Belastungen der Wirtschaft durch Einschränkungen der Anwendung von Arbeitskraft möglichst zu vermeiden sind. Gewöhnlich gelingt es, für die Beschlüsse der Konferenz Fassungen zu finden, denen alle vertretenen Parteien zustimmen können. Diese Beschlüsse sind Kompromisse. Aber sie bedeuten doch für alle oder die allermeisten Länder Fortschritte gegenüber den bestehenden Zuständen. Voraussetzung dafür, daß diese Fortschritte wirklich gemacht werden, ist die Ausführung der Beschlüsse durch die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten.

Im Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation sind, ebenso wie auf den Tagungen der Konferenz, die Regierungen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer vertreten. Das zahlenmäßige Verhältnis ist auch in diesem Falle so, daß die Hälfte der Ratsmitglieder, nämlich zwölf, Regierungsvertreter sind, und je ein Viertel, also sechs, Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Von den zwölf Regierungsvertretern werden acht von den wirtschaftlich wichtigsten Staaten bestimmt. Die übrigen vier Regierungsvertreter werden auf der Konferenz durch die Regierungsdelegierten der anderen Staaten gewählt. Ebenso erfolgt die Wahl der Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder des Rates durch die entsprechenden Delegiertengruppen auf der Konferenz. Die Wählbarkeit ist nicht auf Delegierte beschränkt. Die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernennen je sechs stellvertretende Ratsmitglieder, die zur Teilnahme an allen Sitzungen berechtigt sind, aber nur bei Ermächtigung durch den Vorsitzenden das Wort ergreifen können. Gegenwärtig gehören der Arbeitnehmergruppe als ordentliche Mitglieder an: Hermann Müller-Lichtenberg (Deutschland), Thorberg (Schweden), Poulton (Großbritannien), Tom Moore (Kanada), Jouhaux (Frankreich), Mertens (Belgien); stellvertretende Mitglieder: Hueber (Oesterreich), Schürch (Schweiz), Joshi (Indien), Suzuki (Japan), Caballero (Spanien), Zulawski (Polen).

Den Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer steht das Recht zu, beim Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts Beschwerde zu erheben, falls sie glauben, daß ein internationales sozialpolitisches Uebereinkommen, das von einem Staate nicht ratifiziert wurde, von ihm nicht befriedigend durchgeführt wird. Das gleiche Beschwerderecht haben auch Regierungen von Mitgliedstaaten, welche das fragliche Uebereinkommen ratifiziert haben, sowie die Delegierten zu den Tagungen der Konferenz. Der Verwaltungsrat kann auf Grund einer solchen Beschwerde ein in der Satzung ausführlich behandeltes Verfahren einleiten, das gegebenenfalls zur Berufung eines Untersuchungsausschusses, zur Verweisung der Angelegenheit an den Ständigen Internationalen Gerichtshof und schließlich zur Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen gegen einen Staat führen kann, der übernommene internationale Verpflichtungen nicht einhält.

In einigen arbeitsrechtlichen Beschlüssen der Internationalen Arbeitskonferenz wird auf die Mitwirkung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer bei Durchführung dieser Maßnahmen Bedacht genommen, so z. B. in dem Uebereinkommen betreffend die gewerbliche Arbeitszeit, in dem Uebereinkommen betreffend das Verbot der Bleiweißanwendung bei Malerarbeiten, in den Grundsätzen für die Arbeitsaufsicht usw. **H. F.**

Wie sich gewerkschaftl. Disziplin auswirkt

Neuer Reichstarif für das Baugewerbe.

Wie mitgeteilt wird, ist am 30. März 1929 ein neuer Reichsmanteltarif für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten für die Dauer von zwei Jahren, d. h. bis zum 31. März 1931, abgeschlossen worden. Dadurch ist der Arbeitsfrieden für diese Zeit gesichert. Der Reichstarifvertrag bestimmt nur den allgemeinen Rahmen, wonach die Löhne z. B. einjährige Dauer haben sollen. Die Löhne selbst werden bezirklich geregelt. Die Arbeitszeit ist mit Rücksicht auf die bevorstehenden Beratungen des Arbeitsschutzgesetzes inhaltlich nicht geregelt worden. Ueber die Zulässigkeit der Akkordarbeit konnten dagegen Vereinbarungen getroffen werden. Die Urlaubsbestimmungen sind erweitert worden. Im übrigen entspricht der neue Reichstarifvertrag im wesentlichen dem am 31. März 1929 abgelaufenen Reichstarifvertrag.

Auch die bezirklichen Lohntarife stehen nunmehr vor dem Abschluß. Die Baugewerkschaften haben sich mit den Unternehmern bereits über die Durchführung der Lohnverhandlungen in den Bezirken geeinigt: Bis zum 6. April waren die Parteiverhandlungen zu beenden. Bis zum 10. April hatte das Tarifamt (als Schlichterkammer) einen Spruch zu fällen, falls eine freie Vereinbarung nicht möglich war. Bis zum 13. April lief die Erklärungsfrist ab. Bis zum 15. April war ein zweites Schlichtungsverfahren durchzuführen, falls im ersten kein Abschluß erreicht wurde. Sollte auch das zweite Verfahren nicht zu einem Lohnvertrag führen, dann geht der Streit bis zum 22. April an das Haupttarifamt. In knapp drei Wochen werden die ganzen umfangreichen Verhandlungen durchgeführt sein, dann sehen die Arbeiter klar, ob sie durch freie Vereinbarung, durch das Schiedsverfahren zu einer befriedigenden Lohnregelung kommen oder, — ob sie durch Kampf errungen werden muß.

Es dürfte nur wenige Tarifgebiete geben, wo mit einer solchen Präzision gearbeitet wird. Das ist aber auch nur möglich, weil die in Frage kommende Arbeiterschaft eine kampfgewohnte Truppe darstellt, die sich ihrer Disziplin und ihrer Macht bewußt ist. Demgegenüber vergleiche man beispielsweise den letzten Kampf in der westdeutschen Schwereisenindustrie, wo ein undisziplinierter und unberechenbarer Haufen Unorganisierte wie ein Felsblock im Wege stand, die Unternehmer zum Widerstand anstachelte und die Verhandlungen sowie alle Maßnahmen erschwerte.

Gelbe Manöver

Scheinprozeß einer Werksgemeinschaft?

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts über die Tariffähigkeit der wirtschaftsfriedlichen Werksgemeinschaften haben in den letzten Monaten den berechtigten Widerspruch der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten herausgefordert. Es wird noch ausführlich darüber gesprochen werden müssen, ob die satzungsmäßigen Bestimmungen, die das RAG. als Voraussetzung einer „wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer“ aufgestellt hat, auch nur entfernt ausreichen, um die Unabhängigkeit einer Gewerkschaft gegenüber dem Unternehmertum einwandfrei feststellen zu können. Wie wichtig es wäre, neben einer Prüfung der Satzungen vor allem auch das Verhalten der Wirtschaftsfriedlichen zu prüfen, darüber gibt die folgende in diesen Tagen vom Reichstagsabgeordneten Aufhäuser eingebrachte Kleine Anfrage an den Reichsarbeitsminister dem RAG. einen höchst beachtlichen Hinweis. Die Anfrage lautet:

„Das Reichsarbeitsgericht hat am 9. Februar 1929 (in Sachen RAG. 370/28) in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz (LAG. Bielefeld) die Tariffähigkeit einer Werksgemeinschaft bejaht. Wie uns berichtet wird, hat die Werksgemeinschaft ihrem Prozeßgegner, dem Arbeitgeber, der in zweiter Instanz verloren hatte, die Einlegung der Revision von sich aus ermöglicht, indem sie sich zur Tragung der Kosten bereit erklärte. Dieser Prozeß ist offenbar ein Scheinprozeß, mit dem versucht werden sollte, die Durchlöcherung des Arbeitsschutzes mit Hilfe werksgemeinschaftlicher sogenannter Tarifverträge zu ermöglichen. Ist dem Reichsarbeitsministerium über die Kostentragung der Revision durch die Werksgemeinschaft etwas bekannt?“

Wenn das Reichsarbeitsministerium die gestellte Frage bejaht, also tatsächlich in diesem angeblichen Rechtsstreit zwischen Arbeitgeber und Werkverein die eine „Partei“ für die „Gegenpartei“ die Kosten trägt, dann wird wohl auch endlich das Reichsarbeitsgericht seinen Glauben, als handle es sich bei den Werksgemeinschaften um „soziale Gegenspieler“ der Arbeitgeber, aufgeben müssen. Aus den Satzungen jenes Werkvereins war diese innige Verbundenheit von Arbeitgeber und Werksgemeinschaft gegen die übrigen unabhängigen Gewerkschaften freilich nicht herauszulesen.

Das verzauberte Wasserwerk*)

Helmut war der Aelteste von sechs Geschwistern. Sein Vater war Arbeiter in dem großen Walzwerk, wo das glühende Eisen gewalzt wird. Die großen Blöcke werden dort zu feurigen Eisenschlangen, und wieder und immer wieder müssen sie durch die Walzen, bis sie ihre richtige Form haben. Helmut ging das letzte Jahr zur Schule. Er konnte noch in den Sommerferien draußen baden und sich freuen, und das tat er gründlich, denn das nächste Jahr wollte er mit in das Walzwerk, wo sein Vater tätig war. Seine Mutter war eine fleißige Frau und hatte viel mit den Kindern zu schaffen. Doch sie wußte immer eine kleine Extrafreude zu machen. In den Sommerferien gab sie ihnen immer ein Kännchen Kaffee und ein paar Stullen mit, manchmal auch ein paar Groschen. Damit trieb er sich den ganzen Tag im Wald und am See herum und wurde braun wie ein richtiger Sioux-Indianer. Einst ging er wieder durch den Kiefernwald, die Sonne brannte vom Himmel, und der Sand war so heiß, daß die bloßen Füße brannten. Natürlich kriegte Helmut einen Riesendurst, er setzte sein Kännchen zum Mund und freute sich so recht darauf, den Kaffee herunterkluckern zu lassen. Auf einmal sieht er kurz vor sich einen Mann wie halb verdurstet liegen. Schon geht er hin und bringt ihm sein Kännchen. Der setzt es an und trinkt und trinkt es aus. Als Dank sagte er hinterher: „Brr, elendes Gesüff!“ „Da bleibt einem aber doch die Spucke weg. Du säufst alles aus, und dann machst du's noch schlecht“, sagte Helmut ärgerlich. Auf einmal wurde der Mann riesengroß wie eine Kiefer. Zur Seite standen ihm zwei Frösche, na, so groß, daß sie einen Jungen wie Helmut gerade noch als Fliege verschlucken konnten.

Helmut war nicht schlecht erschrocken. Aber auf einmal stand der Mann wieder in seiner vorigen Gestalt vor ihm und sagte: „Junge, Junge, du redest ja schon ohne Spucke wie ein Alter. Doch du bist ein guter Kerl, ich will dich nicht länger erschrecken. Wünsche dir was!“ „Na, dann will ich eine ganze Masse Geld, ein Motorrad und ein Bootshäuschen.“ „Bescheidene Wünsche, aber ich kann sie dir nicht erfüllen.“ „Wasserflöhe kann ich mir selber fangen“, meinte Helmut. „Na, dein Mundwerk ist nicht von Pappe, mein Sohn. Denke dir etwas anderes aus.“ „Dann wünsche ich mir wenigstens einen Roller.“ „Sehr bescheiden, mein Junge, doch ich habe damit nichts zu schaffen.“ „Menschenskind, nicht mal 'n Roller? Das kann ja mein Vater, da brauche ich keinen Wassergeist.“ „So“, sagte der Mann, und er erschien wieder in seiner fürchterlichen Gestalt, und seine beiden Frösche waren auch wieder da. „Höflichkeit scheint ja deine Tugend nicht zu sein.“ Doch als Helmut den Schrecken kriegte, machte er sich wieder klein. „Na, Junge“, sagte er. „Denk' doch an die Wasserleitung.“ „Die gibt ja auch so Wasser.“ „Und wenn sie was anderes als Wasser gäbe? Ich will mal sagen: Kaffee, guten schönen Kaffee und Sahne.“ „Ueberall? Das wäre einfach knorke.“ „Gut, morgen halb 7 Uhr gibt es Kaffee und Sahne. Und was denkst du dir mittags?“ „Dann mittags halb 1 Uhr abwechselnd Hühnerbrühe, Fleischbrühe und kalte Schale.“ „Kleiner Wunsch, wird dir erfüllt. Und was wünscht du dir noch?“ „Abends um 7 Uhr abwechselnd Schokolade, Tee und Milchkakao.“ „Kleiner Wunsch, wird dir erfüllt.“ Kaum hatte der Wassergeist das gesagt, war er weg wie fortgeblasen. Helmut drehte sich im Kreise herum, faßte sich nach seinem Kopfe und führte Selbstgespräche. „Die Flasche ist leer, doch die Zunge klebt mir fest. Ich glaube, bei mir hat's gespukt.“ Und er stapfte durch den Sand nach dem See und schwamm sich tüchtig aus. Nachdem er noch für einen Groschen eine dicke Eiswaffel verschluckt, wurde er wieder ganz ruhig. Nur auf dem Heimwege schüttelte er noch manchmal den Kopf über seinen Sonnenstich.

Helmut erzählte abends seinen Geschwistern nichts von der ganzen Geschichte, denn die hätten ihn ja doch nur damit aufgezogen. Er ging schlafen und träumte die Nacht von dem unheimlichen Wassergeist.

Morgens in der Frühe rasselten die Wecker wie immer. Um ½7 Uhr aber gab es auf einmal eine riesige Aufregung im Hinter-

haus und im Vorderhaus. Es ist nicht zu sagen. Alle Frauen kamen auf den Treppenfluren zusammengestürzt. Frau Müller, Frau Schulze, Frau Heckert, Frau Pohrt, Frau „Ich hab's-ja-gleich-gesagt“ und wie sie alle heißen. Der alte Junggeselle Knackfuß war auch dabei.

„Na, denken Sie sich' Kaffee, früh heißen Kaffee! Ich hab' gleich die Waschschüssel vollgelassen. Und was für 'n Kaffee! Da sind keine Bohnen gespart. Ich hab's ja gleich gesagt,“ sagte Frau „Ich hab's-ja-gleich-gesagt“, „die Technik, nein, so eine Ueberraschung! Pff, machte es, pff, zehn Minuten lang heißen Kaffee. Und da machte es nochmals pfffff und fünf Minuten Sahne, reine, fette Sahne. Nein, so etwas!“

Und die Frauen fingen an herumzutanzen, und die Männer mußten mit den Kaffeetassen anstoßen, die Kinder kriegten den Kaffee verkehrt. Es wurde ein so prächtiger Kaffeeklatsch, daß beinahe die Fabrikpfeifen umsonst geheult hätten.

„Donnerwetter,“ sagte sich Helmut, „da hatte ich also doch keinen Sonnenstich.“ Er trank zwei Tassen, er trank drei Tassen Kaffee und ging zur Schule. Auf allen Straßen sprangen die Leute wie wild herum und riefen „Kaffee!“ Zu allen Fenstern guckten die Leute raus und riefen „Prost Kaffee!“ War das ein Fest! Kaffee mit Sahne, hurra! Ein richtiges Kaffeefest. Nur die Spätaufsteher hatten nichts, denn ¾7 Uhr floß wieder klares Leitungswasser. Daß es Helmut vor Neugierde kaum in der Schule aushielt, könnt ihr euch denken. Endlich, um 12 Uhr, war die Schule aus. Er flog beinah nach Hause und fragte seine Mutter: „Was gibt's?“ „Kartoffelsuppe!“ „Ich habe aber gerade so Appetit auf Hühnerbrühe!“ „Dummer Junge!“ Doch kaum schlug die Kuckucksuhr ½1, stürzte Helmut an den Wasserhahn. Und was kam heraus? Wundervolle, goldklare Hühnerbrühe. Wieder ging ein Sturm durchs ganze Haus. Ueberall wurde geklingelt. Aus den Nachbarhäusern, aus der ganzen Stadt scholl ein Riesenschrei: „Hühnerbrühe, Hühnerbrühe!“ Die Mutter sah ihren Jungen groß an, die Geschwister auch. „Wie kommst du darauf?“ „Nur so“, sagte er. „Rinderbrühe mit Mark, kalte Schale sind auch nicht übel.“ Am Abend gab es wieder ein großes Hallo. Schokolade, Schokolade! schrie die ganze Stadt. Und was für eine feine Schokolade! Und so ging es all die Tage abwechselnd.

Doch die Menschen sind eben Menschen und nie zufrieden. Helmut brüstete sich an einem schönen Abend als Urheber der wunderbaren Wasserleitung, als das ganze Haus sich wieder mal auf dem Treppenflur zusammengefunden. Er erzählte die Geschichte von dem Wassergeist und seinen beiden großen Fröschen, und wie er sich etwas wünschen durfte. „Da hat man es,“ rief sein Vater, „an mich denkt er natürlich nicht. Schokolade, Tee, Kakao mit Milch. Elender Süßschlecker, nicht mal 'n Tropfen Bier für deinen Vater!“ „Nee, lieber 'n guten Korn“, rief der alte Theodor Knackfuß. „Sekt, Wein oder Champagner“, sagte das Schreibmaschinenfräulein Hermine Müller. „Lieber 'n ehrlichen Schnaps“, rief der Schreiner Bachulke. „Pfui, wie gemein, Herr Bachulke“, entgegnete Hermine Müller.

Und alle redeten sie auf den armen Helmut ein, daß ihm ganz blümerant zu Mute wurde. Statt in den Himmel gehoben zu werden, mußte er noch alle möglichen Liebenswürdigkeiten einstecken. „Mensch, du hattest wohl beim Wünschen den Sonnenstich!“ war noch das zarteste. Ja, ja, als noch die drei alten Kaffeeschwestern dazukamen, was mußte er da noch hören, daß er nicht an ihre Kaffeestunde gedacht. Brötchen wollten sie auch dazu haben und Kuchen, und die Fleischstückchen fehlten auch in der Hühnerbrühe. Und Frau „Ich hab's-ja-gleich-gesagt“, die größte Kaffeetante, sagte: „Ich hab's ja gleich gesagt, aus dem Jungen wird nie was Gescheites.“

Helmut ging wieder seinen Weg in den Wald. Richtig traf er an der Kiefer wieder den Wassergeist. Der hatte das ganze Theater schon angehört und sagte: „Na, Junge!“ „Ach, ein Roller wäre mir lieber gewesen. Man hat mich ja beinahe totgequatscht“, sagte er. „Weiß schon, mein Junge,“ antwortete der Wassergeist, „weiß alles. Für deinen Vater sollen jeden Abend zwei Glas Bier fließen. Aber nur, wenn er dir einen Roller kauft.“ „Und die Kaffeetanten?“ „Sollen gewärmten Kaffee trinken. Du siehst mich nicht wieder. Nur eines noch: Vom 1. September mittags an mache ich jedes Jahr vier Wochen Ferien, denn ich habe mir da doch eine heillose Arbeit aufgebürdet.“

Für Helmuts Vater flossen von nun an alle Abende zwei Glas

*) Dem bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, erschienenen Bändchen „Der Krallbonbon und andere Großstadtmärchen“ von Bruno Schönlank, hübsch illustriert, Preis 1.50 RM, entnehmen wir die folgende amüsante Erzählung.

Invaliden- und Altersversicherung

Invalidenrente Unfallverletzter.

Die Invalidenrente derjenigen Rentenempfänger, deren Invalidität die Folge eines Betriebsunfalles ist, erfahren eine Kürzung ihrer Rente. Die Invalidenrente errechnet sich bekanntlich aus dem Reichszuschuß, der jährlich 72 ℳ, dem Grundbetrag, der jährlich 168 ℳ beträgt und den Steigerungsbeträgen, die sich je nach den geleisteten Beiträgen errechnen lassen. Ist nun die Invalidität die Folge eines Betriebsunfalles, so ruht der Teil des Grundbetrags um soviel Prozente, als der Unfallverletzte Unfallrente bezieht. Verliert durch einen Betriebsunfall ein Arbeiter ein Bein oder einen Arm und er erhält dafür eine Unfallrente in Höhe von 80 Prozent, so wird nach § 1311 der RVO. der Grundbetrag der Invalidenrente um 80 Prozent gekürzt, das heißt er beträgt in diesem Falle nicht 168 ℳ, sondern nur 34 ℳ; es ist also der Grundbetrag um 134 ℳ gekürzt. Erreichte nun der Invalidenrentenempfänger das 65. Lebensjahr, so blieb es bei der bisherigen Berechnung der Rente. Nach einer neuerlichen grundsätzlichen Entscheidung des Großen Senats beim Reichsversicherungsamt in Berlin hat nun derjenige Invalidenrentenempfänger, dessen Grundbetrag um den Prozentsatz seiner Unfallrente ruhte, Anspruch auf die volle Invalidenrente. Es haben also Invalidenrentenempfänger, deren Grundbetrag nach § 1311 gekürzt wurde und die später das 65. Lebensjahr vollendeten, wieder Anspruch auf ihre volle Invalidenrente. Da die Landesversicherungsanstalten jedoch nicht in der Lage sind, alle Akten durchzuprüfen und gemäß der oben angeführten Entscheidung eine Nachprüfung der Rente vorzunehmen, ist es notwendig, daß alle über 65 Jahre alten Invalidenrentenbezieher ihren Rentenbescheid nachprüfen und wenn bei der Berechnung der Rente der Grundbetrag um den Prozentsatz ruhte, den sie Unfallrente beziehen, so ist bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt, von der sie die Invalidenrente beziehen, ein Antrag auf Nachprüfung ihrer Rente unter Hinweis auf die Entscheidung des Großen Senats vom 12. Dezember 1928 zu stellen. Bei der Antragstellung ist immer die Aktennummer, die in der oberen linken Ecke eingetragen ist, anzugeben.

Merkblatt
zur Behandlung feinfarbiger Schuhe

Der Reichsverband der deutschen Schuhindustrie, der Verband deutscher Schuhwarengroßhändler und der Reichsverband deutscher Schuhhändler befaßten sich schon mehrfach mit der Herausgabe eines Merkblattes zur Behandlung feinfarbiger Schuhe. Nachdem in einer der letzten Sitzungen ein Unterausschuß zur Aufstellung eines solchen Merkblattes gebildet war, wurde am 20. März von der Arbeitsgemeinschaft für Schuhindustrie und Schuhhandel beschlossen, folgendes Merkblatt herauszugeben:

Feinfarbige Schuhe sind ebenso empfindlich wie helle Kleider und helle Seide. Nässe und Schmutz schaden ihnen, weshalb sie sorgfältig zu behandeln sind.

1. Für die Behandlung feinfarbiger Schuhe sind besonders gute Schuhpflegemittel zu verwenden. Neue Schuhe sollen bereits vor dem ersten Tragen mit dem Schuhputzmittel behandelt werden.

2. Feuchte Schuhe sind vorsichtig auf passende Hohlleisten zu spannen und möglichst im Luftzug (niemals beim warmen Ofen!) zu trocknen. Erst dann darf der Schmutz durch leichtes Abreiben mit einem sauberen, weichen und trockenen Lappen entfernt werden.

Hierauf werden die letzten Schmutzspuren durch leichtes, kreisförmiges Auftragen einer ganz dünnen Cremeschicht allerbester Qualität beseitigt. Erst nach dem Eintrocknen wird mit einem weichen Flanelltuch (stets rein und trocken halten!) poliert. Starkes Reiben ist hierbei zu vermeiden.

3. Durch Schweiß oder ätzende Substanzen beschädigte Schuhe lassen sich nur selten wieder in Ordnung bringen.

Auch das Schmutzwasser der Straße enthält Beimengungen von Abfallstoffen, welche die zarten Farben des Oberleders angreifen.

4. Die Erhaltung des guten Aussehens feinfarbiger Schuhe ist also im wesentlichen eine Frage der sachgemäßen und sorgfältigen Pflege durch den Träger.

Reichsverband der Deutschen Schuhindustrie,
Verband Deutscher Schuhwaren Großhändler,
Reichsverband Deutscher Schuhhändler.

Die Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Schuhindustrie erklärten mit Zustimmung der Vertreter der Schuhhandelsverbände, daß die Schuhfabrikanten veranlaßt werden würden, unter diesen Text nachstehende Aufforderung an die Verbraucher zu setzen:

**„Unterstützt deutsche Arbeit!
Kauft deutsche Schuhe!"**

Das Merkblatt soll von den Schuhfabrikanten den Schuhkartons beigelegt oder im Innern der Kartondeckel eingeklebt werden.

Bier, am Sonntag sogar drei. Helmut kriegte sogar ein Fahrrad, so vorzüglich schmeckte seinem Vater das Bier. Die große Stadt beruhigte sich allmählich und nahm die verzauberte Wasserleitung bald als selbstverständlich hin. Wären die Leute nicht aus anderen Städten und Ländern herbeigeeilt, um das Wunder zu sehen, so hätten sich die Menschen überhaupt nichts mehr dabei gedacht. Nur zwei große Gelehrte stritten sich noch um die Wasserleitung, und jeder von ihnen hatte seine große Anhängerschaft. Geh. Rat Professor „Hab'-immer-recht" stritt sich mit dem wirklichen ordentlichen Professor „Geh'-auf-den-Grund. „Herr Kollege," sagte der erste, „es ist alles nur Massensuggestion. Das Wasserwerk hat keine Veränderung erfahren, die Pumpstation, die Röhren, der Zufluß, alles genau wie sonst. Suggestion, der auch Sie unterlegen sind, mein lieber Herr Kollege."

Wie triumphierte Herr Professor „Hab'-immer-recht", als am 1. September die ganze Herrlichkeit zu Ende war. Eine Stadt nach monatelanger Massensuggestion wieder gesundet. Professor „Hab'-immer-recht" behielt recht. So schrieb er in großen Artikeln für die ganze Welt. Einen ganzen Monat lang schrieb er jeden Tag einen neuen Artikel und sandte seinem Kollegen „Geh'-auf-den-Grund" eine Abschrift. Einen ganzen Monat lang waren die Menschen traurig. Die Hausfrauen weinten dicke Tränen, doch es kam weiter nichts als Wasser. Jetzt kamen sie alle zu Helmut und baten ihn, beim Wassergeist zu vermitteln. Und Frau „Ich-hab's-ja-gleich-gesagt" sagte wieder: „Ich sagte ja immer, man hätte Helmut nicht so zusetzen dürfen. Der liebe, begabte Junge."

Ja, jetzt hatten sie alle liebe Töne. Doch Helmut feixte sich eins. Er wußte Bescheid, sagte aber kein Sterbenswörtchen. Wie gut, daß der Wassergeist Ferien machte. Jetzt, wo nur Wasser aus der Leitung floß, wußten die Leute auf einmal, was sie gehabt hatten. Der andere Kaffee wollte ihnen nicht mehr schmecken, und so war es mit allem anderen auch, was der Wassergeist geschenkt hatte. Ja, der Wassergeist verstand sich auf Flüssigkeiten. Umsonst aber drehten die Menschen jetzt an den Wasserhahnen, es war für die Katz.

Am letzten Septemberabend sagte Helmut zu seiner Mutter: „Du, Mutter!" „Was denn, mein Junge?" „Morgen geht's wieder los!" „Woher weißt du denn das? Ist's wahr?" „Der Wassergeist sagte mir doch damals, er wollte im September Ferien machen." „Und das sagst du mir jetzt erst? Du böser Junge!" „Meinst du, ich könnte nichts für mich behalten?" Und doch gab sie ihm vor lauter Freude einen Kuß und stürmte dann hinaus. Der Hellmut sprang ihr nach und hielt sie fest.

„Bleib hier!" rief er. „Womöglich macht der Wassergeist noch länger Ferien, und dann kriegen wir nichts als Krach." Ja, Helmut hatte die letzten Wochen allerlei hinzugelernt.

Doch als Helmut eingeschlafen war, konnte sich seine Mutter doch nicht mehr halten. Sie lief zur Nachbarschaft und mußte wenigstens Andeutungen machen. „Ich weiß nicht, wie mir ist, so merkwürdig, gerade als ob morgen oder übermorgen wieder Kaffee fließt." Na, und sie galt natürlich als Orakel. Und es ist nicht zu glauben, mit Windeseile ging es durch die Riesenstadt. Ja sogar im Radio und in den Nachtzeitungen wurde ungefähr verkündet: „Wenn morgen früh kein Wasser fließt, könne vielleicht Kaffee fließen, vorausgesetzt, daß der Tiefdruck des Wassers dem Hochdruck des Kaffees weicht. Doch lasse die Druckverteilung auch die Möglichkeit offen, daß weiterhin Wasser und kein Kaffee fließe."

Am nächsten Morgen ging ein Jubelschrei durch die ganze Stadt: Kaffee! Kaffee! Kaffee! Selbst die Langschläfer sprangen aus den Betten, alles eilte auf die Straße und stieß mit Kaffeekannen und Tassen an. Ein großer Festumzug wurde veranstaltet, Helmut voranweg mit einer dampfenden Kaffeekanne, hinter ihm Herr Professor „Geh'-auf-den-Grund", und aus Millionen frohen Munden schrie es über die Stadt, daß es Professor „Hab'-immer-recht" in die Ohren dröhnte: Ein Hoch dem Wassergeist!

Für die Gewerkschaftsjugend

An die Unorganisierten

**Wenn die Wässerlein kämen zu Hauf,
gäb's wohl einen Fluß;
weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf,
eins ohne das andere vertrocknen muß.**

*

**Nur im Vereine mit den anderen
kannst, Prolet, zum Ziel du wandern;
darfst im Kampf allein nicht stehen,
oder du wirst untergehen.**

☆

Schrecken ohne Ende

Von Dr. Otto Ehrlich.

Als vor 400 Jahren in England die rasche Entwicklung der Tucherzeugung zum Steigen der Schafwollpreise führte, da wurde es für die englischen Grundbesitzer rentabler, Schafe zu halten, als Ackerbau zu betreiben. Wo früher ganze Familien den Boden bearbeitet hatten, da genügte jetzt ein Hirt zur Beaufsichtigung der Schafherde. So wurden etwa 50,000 Bauern rücksichtslos von der väterlichen Scholle vertrieben, wanderten in die Städte, fanden dort aber nur zum geringen Teile Beschäftigung und wurden zu Bettlern. Der Staat, der die Zerstörung ihrer Arbeitsstätten nicht verhindert hatte, behandelte sie, halb aus Unwissenheit, halb aus Brutalität, als Arbeitsunwillige und bestrafte sie wie Verbrecher.

Das Gesetz ordnete an, daß sie an einem Karren hinten angebunden und gegeißelt werden, bis das Blut von ihrem Körper strömt, dann einen Eid schwören, zu ihrem Geburtsort oder dorthin, wo sie die letzten drei Jahre gewohnt, zurückzukehren und „sich an die Arbeit zu setzen". Bei zweiter Ertappung soll die Auspeitschung wiederholt und das halbe Ohr abgeschnitten, beim dritten Rückfalle aber der Betroffene als schwerer Verbrecher und Feind des Gemeinwesens hingerichtet werden.

(Kennzeichnet die Schmähung und Verdächtigung der Opfer der Rationalisierung, die zur Zeit auf der Straße liegen, nicht die gleiche Unwissenheit, die gleiche Brutalität?)

Aber auch in Frankreich ging es vor 150 Jahren den Arbeitslosen nicht besser. Dort wurde noch im Jahre 1777 jedem arbeitsfähigen Manne, der sich nicht ernähren konnte und sechs Monate lang keine Arbeit hatte, Galeerenstrafe angedroht, und in Polen galt zur selben Zeit die Vorschrift: „Bettler müssen über ihre Verkrüppelung oder Unfähigkeit zur Arbeit ein ärztliches Zeugnis beibringen; wer kein solches hat und zur Arbeit tauglich ist, den soll die Polizei aufgreifen, das bei ihm gefundene Geld abnehmen, ihn vier Wochen gefangensetzen und zu öffentlichen Arbeiten verwenden und ihm alle Freitage 50 Rutenhiebe aufzählen lassen."

Wie ist es nun heute? Ist es besser geworden? Wohl gibt es in manchen Ländern eine staatliche Arbeitslosenunterstützung oder bewahren die Gewerkschaften ihre arbeitslos gewordenen Mitglieder vor dem Ärgsten. Aber die Zahl der Menschen, die vom Gespenst der Arbeitslosigkeit erfaßt werden, ist riesengroß geworden: In Europa gibt es 5 bis 6 Millionen Arbeitslose, in den Vereinigten Staaten von Amerika 3 bis 4 Millionen, zusammen also 8 bis 10 Millionen, das entspricht etwa der Einwohnerzahl von Belgien (7½ Millionen), oder Ungarn (8 Millionen), oder von Oesterreich und der Schweiz zusammen (10½ Millionen).

Woher stammt die Arbeitslosigkeit? Eine amtliche französische Untersuchung hat festgestellt, daß es mehr als vierzig verschiedene Ursachen der Arbeitslosigkeit gibt. Fassen wir die Hauptursachen zusammen, dann ist zunächst von der Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen zu sprechen. Hierher gehören die auswärtigen Hilfsvölker, und zwar die Farbigen, die sich der Kapitalismus aus Afrika, Indien und Ostasien herbeigeholt hat, um seine Plantagen, Gold- und Diamantenminen zu bewirtschaften und die Weißen, die er zu Eisenbahn-, Kanal-, Hafenbauten oder in Kohlenbergwerken als Lohndrücker, oft direkt als Streikbrecher aus rückständigen Gebieten Osteuropas geholt hat. Hierher gehört die Zunahme der Frauenarbeit; glücklicherweise aber infolge Verbesserung der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht mehr eine Zunahme der Kinderarbeit.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhange das Abwandern von in der Landwirtschaft beschäftigten Personen in die Industrie: die Landflucht. Wir verstehen sie, wenn wir an die Länge der Arbeitszeit in der Landwirtschaft, an die große Gefahr winterlicher Arbeitslosigkeit, an die soziale Abhängigkeit des Bauernknechtes und der Bauernmagd denken, die zum Unterschied vom Industriearbeiter im Hause des Arbeitgebers wohnen, die, wenn sie heiraten, aus Mangel an Wohnungen keinen eigenen Hausstand gründen können, und bei denen mit der Arbeitslosigkeit auch immer Obdachlosigkeit verbunden ist. Ferner ist auf die geringere Lohnhöhe in der Landwirtschaft und auf die Härte der Arbeit hinzuweisen. Letztere hat ein französischer Schriftsteller mit den nachfolgenden Witzworten treffend charakterisiert:

„Es ist weniger anstrengend, in einer städtischen Fabrik Zucker zu erzeugen, als auf dem Lande Zuckerrüben zu bauen. Noch weniger, in einem Büro Schriften über den Verkauf des Zuckers abzufassen. Weit geringere Energie gehört aber dazu, sich die Füße im Staatsdienst zu wärmen, Zeitungen zu lesen und am Ende des Monats einen Gehalt zu beziehen, der aus den Erträgnissen der Zuckersteuer ausgezahlt wird."

Eine andere Gruppe von wichtigen Ursachen der Arbeitslosigkeit ist unter dem Schlagwort „Rationalisierung" zusammenzufassen. Sie ist verursacht durch die ständigen Umwälzungen der Technik, die sich so auswirken, daß zur Herstellung oder zum Transport derselben Gütermenge ein immer größerer Sachmittelapparat (Maschinen, Fördereinrichtungen usw.) gehört, anderseits der Aufwand an menschlicher Arbeit aber immer kleiner wird.

In manchen Erwerbszweigen hängt die Arbeitslosigkeit mit der Saisonarbeit zusammen, d. h. damit, daß die Arbeit ungleichmäßig auf das Jahr verteilt ist.

Als die wichtigste Ursache der Arbeitslosigkeit ist jedoch der Konjunkturwechsel, der Wechsel zwischen günstigem und ungünstigem Geschäftsgange zu bezeichnen.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist dadurch gekennzeichnet, daß der Besitzer von Produktionsmitteln (Maschinen, Fabrikgebäuden usw.), d. h. der Kapitalist, sein Kapital verwenden kann, wie er will. Niemand reguliert die Verteilung der vorhandenen Kapitalien auf die verschiedenen Produktionszweige, und so kommt es immer wieder vor, daß der Kapitalist sich auf die Erzeugung bestimmter Waren in großer Menge einrichtet und zu spät erfährt, daß für diese Waren gar kein Absatz oder zumindest nicht für die von ihm erzeugte Menge vorhanden ist, daß dagegen an anderen Waren, deren Erzeugung vernachlässigt wurde, Mangel herrscht. Ist von der einen Ware zuviel erzeugt worden, so füllen sich die Magazine mit unverkäuflichen Waren, ein Preissturz tritt ein, die Unternehmer machen Bankrott und die Folge sind Arbeiterentlassungen und Arbeitslosigkeit. In einer lange dauernden Krise stellt sich das Gleichgewicht her, nachdem Hunderte und Tausende von Existenzen zugrunde gegangen sind. Ist aber ein neues Gleichgewicht hergestellt, dann dehnt sich die Produktion allmählich in derselben planlosen Weise aus, der Kreislauf beginnt und endet wie früher.

In Europa befinden wir uns schon seit einigen Jahren in einer solchen Krisenperiode; das zeigt sich sowohl auf dem inneren Markte, d. h. in dem Rückgang der Kaufkraft im Inlande, als auch auf dem äußeren Markte, d. h. in einem Rückgange des Warenexports. Gegenüber der Vorkriegszeit ist der gesamte Welthandel noch im Jahre 1925 um 3 Prozent geringer, der Anteil Europas jedoch um 15 Prozent und der Deutschlands sogar um 36 Prozent. In der gleichen Zeit ist der Anteil einzelner außereuropäischer Länder, so vor allem der Vereinigten Staaten und Japans, um vierzig Prozent bzw. um 50 Prozent gestiegen.

Außer der Fehlleitung von Kapitalien trägt auch die unrichtige Verteilung des Arbeitsertrages, des Profits in großem Ausmaß in nur wenige Hände, zu der wirtschaftlichen Planlosigkeit und den wechselvollen Krisenerscheinungen bei.

Alle diese ständigen Verschiebungen, dieser Konjunkturwechsel an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten, der die Arbeitslosigkeit einmal da, einmal dort ins Gigantische anwachsen läßt, was beweist er anderes, als daß die kapitalistische Wirtschaft einer Kugel gleicht, die von sinn- und planlosen Kräften auf- und abgerollt wird und in wilder Rotation alles vernichtet, was ihr in den Weg kommt. Sie ist in ihrem Kreislauf von der Konjunktur zur Krise, zum Ende mit Schrecken, nichts anderes als ein ewiger Schrecken ohne Ende.

**Der neue Lehrling gehört
in die Jugendabteilung des Verbandes**

Rauchverbot für Lehrlinge

Eine Handwerkskammer hat beschlossen, in das Lehrvertragsmuster folgende Bestimmung aufzunehmen: „Dem Lehrling ist das Rauchen verboten." Auf Veranlassung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe hat der Preußische Handwerkskammertag zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Sein Gutachten geht dahin, daß das von der Handwerkskammer beschlossene völlige Rauchverbot durchaus in den Rahmen des Lehr- und Erziehungsvertrages falle. Es entspreche auch den Bedürfnissen der Volksgesundheit, wenn Jugendliche möglichst lange von dem zweifellos für sie schädlichen Genuß des Rauchens ferngehalten werden.

Die Auffassung, daß Lehrlinge und Jugendliche im eigenen Interesse nicht rauchen sollten, unterstützen wir. Wir begrüßen es auch, wenn die Handwerkskammern und ihre einzelnen Mitglieder in diesem Sinne auf die Jugendlichen einwirken. Von einem Verbot des Rauchens versprechen wir uns aber nichts, und im übrigen bezweifeln wir, daß die Lehrmeister ein gesetzliches Recht dazu haben. Die Handwerkskammern sollten doch andere Sorgen haben. In 90 von 100 Fällen sieht es in den Betrieben mit der Lehrlingsausbildung mehr als trübe aus. Die Lehrlinge werden nicht ausgebildet, sondern ausgebeutet. Hier sollten die Handwerkskammern und der Handwerkskammertag eingreifen. Dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge eine zweckdienliche Ausbildung und eine auskömmliche Entschädigung erhalten, entspricht gleichfalls der Volksgesundheit und dem Volkswohl.

Internationales Jugendtreffen

In allen Ländern werden für das große Internationale Jugendtreffen in Wien (12. bis 14. Juli 1929) große Vorbereitungen getroffen. Auch die deutsche Arbeiterjugend rüstet bereits für diese Veranstaltung, die zeigen soll, wie stark die freigewerkschaftliche und die sozialistische Jugendbewegung bereits geworden ist. An die Zentralstellen der freigewerkschaftlichen Jugendbewegung sind mit Bildern geschmückte Werbeschriften hinausgegangen, deren weiteste Verbreitung auch von uns empfohlen wird. Der Teilnehmerbeitrag für das Jugendtreffen beträgt für die Wiener zwei Schilling, für Teilnehmer aus den Ländern sechs Schilling. Für Teilnehmer aus den Ländern sind in diesen Betrag auch die Kosten der Nächtigung eingerechnet.

Allerlei Humor

Kurze Antwort. Ein Appenzeller Offizier rief einem ihm entgegenkommenden Soldaten zu: „Off d'Site! I gu und jedem Mulaff effem Weg!"

„I woll," erwiderte der ausweichende Soldat.

Gespräch in der Straßenbahn. Sag'ns, i hab's g'sagt: A so weitergeroa wanns teat, nacha wern S es schon sehnga, daß no amal schna wern, daß's nimmer anders wird aa.

Der Bayer in Oesterreich. Reisender: „Erlauben Sie, Herr Zugführer, vor 20 Minuten hätten wir die Station verlassen müssen; warum bleibt der Zug hier so lang stehen?" – Schaffner: „Sehr einfach, Herr, weil bei uns in Oesterreich die Zug hintereinander fahr'n muass'n, bei Eahna in Bayern aufanander nauffahr'n derf'n."

Arbeitsmarkt Ende Februar 1929

In der Arbeitslosigkeit (Konjunkturgruppe) die Schuhindustrie an der Spitze!

Verbände und Berufsgruppen	Zahl der Mitglieder	Arbeitslose am Ende des Monats Febr. 1928 (vom Hundert der Mitglieder)	Febr. 1929 (vom Hundert der Mitglieder)
I. Konjunkturgruppe			
Bergarbeiter	145448	2,0	8,2
Glas- und Porzellan-Industrie (im Fabrikarbeiter-Verband)	106617	7,1	12,9
Chemie (im Fabrikarbeiter-Verband)	121105	5,4	9,6
Metallarbeiter	945074	5,4	10,7
Kupferschmiede	6889	6,5	9,2
Maschinisten und Heizer	53873	5,2	10,7
Textilarbeiter	201336	4,2	9,1
Darunter: Seide und Kunstseide	15865	5,8	7,4
Wolle	94148	5,4	11,8
Baumwolle	85153	2,8	6,0
Leinen	17634	4,5	17,2
Jute	10231	1,5	3,1
Wirkerei und Strickerei	34512	2,2	6,0
Bekleidungsarbeiter	77473	11,9	22,5
Hutarbeiter	18244	22,8	25,0
Schuhmacher	**75869**	**9,8**	**28,0**
Papierherstellung (im Fabrikarb.-Verband)	63252	3,3	6,8
Buchdrucker	80628	2,7	6,2
Lithographen	19756	5,2	8,0
Graphische Hilfsarbeiter	38374	4,2	6,7
Buchbinder	58806	6,7	10,5
Lederarbeiter	33132	6,5	14,2
Sattler, Tapezierer, Portefeuiller	28819	16,4	22,7
Holzarbeiter	308201	12,1	28,6
Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter	160510	7,0	8,8
Darunter: Bäcker, Konditoren, Süß-, Back- und Teigwaren	58617	10,9	12,7
Fleischer	19842	10,8	8,9
Getränke- und Mühlenarbeiter	80680	3,7	4,8
Böttcher	10412	4,8	9,5
Zucker-, Konserven-, Pflanzenfettherst. (im Fabrikarbeiter-Verband)	37029	9,5	17,8
Tabakarbeiter	74556	8,1	21,1
Fabrikarbeiter (im Fabrikarbeit.-Verband) soweit nicht besonders aufgeführt	40204	15,8	24,0
Verkehrsbund	370436	5,1	7,8
Gemeinde- und Staatsarbeiter	227583	2,4	8,6
Friseure	4281	3,2	8,7
II. Saisongruppe			
Gärtner	10062	19,9	42,0
Baugewerksbund	455226	32,8	73,0
Darunter: Maurer	197554	35,8	79,9
Betongruppe	8812	28,6	66,1
Bauhilfsarbeiter	141821	34,5	78,7
Tiefbauarbeiter	82070	35,2	77,0
Stuckgruppe	13070	24,4	68,0
Zimmerer	110478	35,0	70,4
Maler	54552	27,0	48,4
Dachdecker	10331	56,9	87,3
Steinarbeiter	63129	16,8	56,7
Grobkeramik (im Fabrikarbeiter-Verband)	97906	16,0	48,7
Zusammen	4196429	36,8	79,5

Erholungsheime der Arbeitnehmerschaft

Die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde", e. G. m. b. H., Sitz Jena, Marienstraße 4, hat jetzt ihren Prospekt für die diesjährige Saison herausgebracht.

Die Genossenschaft besitzt zur Zeit sieben Ferien- und sechs Wanderheime, sieben davon inmitten prächtiger Hochwälder Thüringens, zwei in idyllischer Heidegegend, eines im märkischen Seengebiet, eines in den Wäldern des Vogtländischen und eines im Osterzgebirge, eines im Leinawalde bei Altenburg i. Thür.

Die Heime, die nur durch tatkräftige Unterstützung der deutschen freien Arbeitnehmerbewegung geschaffen werden konnten, sollen Stätten sein, in denen sich gleichgesinnte Menschen finden, um, losgelöst vom körper- und nervenverbrauchenden Daseinskampfe, kürzere oder längere Zeit auszuspannen in gesunder, reiner Luft in landschaftlich reizvollen Gegenden.

Die Preise sind auch für den wenig Bemittelten als erschwinglich zu bezeichnen. Prospekte stehen auf Anfordern gern zur Verfügung. Anfragen wolle man Rückporto beilegen.

Ferienheime des Touristenvereins „Die Naturfreunde".

Ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet ist der Schwarzwald. 23 Heime, an den schönsten Punkten des badischen Schwarzwaldes gelegen, nennen die Mitglieder des Touristenvereins „Die Naturfreunde" ihr Eigen, welche besonders auch für einen Ferienaufenthalt eingerichtet sind. Natürlich wird auch Nichtmitgliedern für billiges Geld Verpflegung und Unterkunft gewährt. In zehn bis elf Tagen kann man bequem auf genußreicher Wanderung den gesamten Schwarzwald durchqueren und findet jeden Tag gute Unterkunft in einem Naturfreundehaus. Wer aber nicht auf große Fahrt eingestellt ist, dem empfehlen wir, seinen Ferienaufenthalt in folgenden Naturfreundehäusern zu nehmen:

1. Weinheimer Naturfreundehaus auf der Tromm im Odenwald.
2. Mannheimer Naturfreundehäuser Kohlhof bei Altenbach im Odenwald.
3. Karlsruher Naturfreundehaus bei Moosbronn im Schwarzwald.
4. Karlsruher Naturfreundehaus Badener Höhe im Schwarzwald.
5. Naturfreundehaus Kniebis im Schwarzwald.
6. Naturfreundehaus Feldberg im Schwarzwald.
7. Naturfreundehaus Herrischried-Stehle bei Todtmoos im Schwarzwald.
8. Naturfreundehaus Bodensee in Markelfingen bei Radolfzell.

Man wende sich an die Gauleitung des Touristenvereins „Die Naturfreunde", Karlsruhe i. Bad., Schützenstraße 37, die gegen Einsendung von 10 Pfg. einen illustrierten Heimführer versendet.

Reiseverkehr nach Heidelberg betreffend

Der Ortsausschuß der freien Gewerkschaften in Heidelberg hat zwangsläufig aus den Verhältnissen heraus ein gemeinnütziges Verkehrs- und Reisebüro einrichten müssen (Adresse: Rohrbacher Straße 13/15). In den letzten Jahren ist der Reiseverkehr nach Heidelberg außerordentlich stark geworden. Daran hat auch die gesamte Arbeiterbewegung einen starken Anteil. Das kommt auch mit daher, daß der erste Präsident der deutschen Republik, Friedrich Ebert, in Heidelberg seine letzte Ruhestätte hat. — Einzelreisende oder Vereine können zur Orientierung von dem genannten Verkehrsbüro einen kleinen aufschlußreichen Prospekt beziehen.

Aus Beruf und Industrie

Keine Fabrikationspläne Batas in Polen

Die Firma Bata, Berliner Büro, gibt bekannt, daß die Nachricht der „Lederzeitung", die Firma Bata beabsichtige in Polen die Errichtung einer größeren Schuhfabrik und habe schon ein Territorium hierfür erworben, — wir hatten in unserer Nr. 15 von dieser Nachricht Notiz genommen —, nicht richtig sei und jeder Grundlage entbehre.

Der Schuhwaren-Außenhandel im Februar.

Im Monat Februar 1929 betrug die **Ausfuhr** an Lederschuhwerk 169,292 Paar. Gegen den Vormonat hat sich diese Ausfuhr um 37,858 Paare gesteigert.

Die **Einfuhr von Lederschuhwerk** bezifferte sich auf 283,005 Paare. Auch diese Einfuhr hat gegen den Vormonat eine Steigerung erfahren, und zwar um 102,033 Paare. Insbesondere die tschechische Einfuhr hat zugenommen. Sie stieg von 137,736 Paar im Januar auf 232,596 Paar im Februar, also um 94,860 Paar. Im gesamten genommen, betrug der Anteil der Tschechoslowakei an der Gesamteinfuhr von Lederschuhen 82,2 Prozent.

Unter den Einfuhrzahlen betreffend Schuhwerk aller Art tritt insbesondere der Posten Schuhe aus Stoff, Filz usw. wieder stark hervor. Darunter machen offenbar die Schuhe aus kautschukiertem Gewebe (Ueberschuhe, Schneeschuhe) den Hauptteil aus, die wohl hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten, zum Teil auch aus Lettland eingeführt wurden.

Einen Gesamtüberblick über die Einfuhr und Ausfuhr gewähren folgende Tabellen:

Ausfuhr an Schuhwerk

Jahr	Monat	Lederschuhe mit Ledersohlen	Lederschuhe mit Holzsohlen	Pantoffel und Hausschuhe	Schuhwerk aus Tuch, Filz usw.	Schuhwerk insgesamt
1927	insgesamt	2 287 291	18 948	865 942	5 676 561	8 298 742
1928	insgesamt	1 991 981	23 743	403 289	7 026 216	9 445 229
1929	Januar	131 434	864	16 425	520 308	669 031
	Februar	169 292	2 403	15 600	396 731	584 035

Einfuhr an Schuhwerk

Jahr	Monat	Lederschuhe mit Ledersohlen	Lederschuhe mit Holzsohlen	Pantoffel und Hausschuhe	Schuhwerk aus Tuch, Filz usw.	Schuhwerk insgesamt
1927	insgesamt	2 946 268	18 301	5 493	1 202 704	4 172 761
1928	insgesamt	4 210 653	12 440	17 108	1 673 619	5 913 820
1929	Januar	180 670	481	2 529	304 623	488 303
	Februar	283 008	870	—	761 798	1 045 671

Einfuhr von Lederschuhwerk aus der Tschechoslowakei

Jahr	Monat	Einfuhr an Lederschuhen nach Deutschland überh.[1]	Davon aus der Tschechoslowakischen Republik[2]: absolut	in Prozent	Darunter leichte Schuhe von 600 g u. weniger pro Paar
1927	insgesamt	2 946 096	1 986 190	67,4	1 773 641
1928	Januar	204 719	140 277	68,6	123 082
	Februar	377 006	267 990	71,0	249 147
	März	576 064	432 016	75,0	397 727
	April	679 081	537 269	79,1	488 662
	Mai	664 453	506 207	76,2	460 620
	Juni	525 818	388 571	73,9	381 909
	Juli	251 879	191 690	75,2	178 649
	August	191 470	136 170	71,1	122 495
	Sept.	266 882	192 970	72,3	176 080
	Oktober	210 464	144 555	68,7	129 679
	Novemb.	152 004	102 361	67,3	93 241
	Dezember	107 273	66 304	61,8	56 907
insgesamt		4 210 658	3 106 470	73,8	2 888 207
1929	Januar	180 670	137 736	76,2	132 054
	Februar	288 008	232 596	82,2	227 524

[1] Einschließlich „Rückware". [2] Unter Abzug der „Rückware".

Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche

Mitgeteilt vom Patentbüro Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstraße 26. Patentberater zahlreicher industrieller Verbände und Organisationen.

Erteilte Patente.

470.995. Emil Lattemann, Bremen, Kronprinzenstraße 2. Mit biegsamer Laufsohle versehener, durch Einlagen versteifter Schuh mit auswechselbarer, an der Vorderkante mit Schutztasche versehener Längsschiene. — 470.996. Johann Gugel, Nürnberg, Buntestraße 4. Aus Ober- und Untersohle bestehende, mit Lüftungskanälen und Bohrungen versehene Einlegesohle. — 470.831. Schön & Cie., A.-G., Pirmasens. Vorrichtung zur Herstellung der Modelle für die Prägeform von Maschinen zur Herstellung von Füllteilen für Schuhe und Stiefel. — 471.134. Friedrich Wilhelm von Treuische Nagel- und Metallwarenfabrik, A.-G., Düsseldorf, Bilker Allee 213/215. Schuhtack. — 471.135. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston, V. St. A. Vorrichtung zum Abschneiden von im Innern von Schuhwerk hervorstehenden Nägeln. — 471.175. Mark Thomas Tenne, London. Beitzwickmaschine mit einem, die Ueberschieber tragenden, zum Schuh winklig verstellbaren Maschinenkopf. — 471.592. Dr. Max Böhm, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38. Lederschuh, insbesondere Kinderschuh, mit einer der Sohlenwölbung entsprechend gewalkten Brandsohle. — 471.365. Adam Griesfeller, Frankfurt am Main, Veitstraße 6, und Adolf Griesfeller, Berlin-Schmargendorf, Hundekehler Straße 4. Wasserdichtes Schuhwerk. — 471.516. Vereinigte Schuhfabriken Berneis-Wessels-A.-G., Augsburg-Oberhausen, Feldgasse 5. Gewendeter Kamelhaarschuh mit Filz- und Ledersohle und mit fester Hinterkappe. — 471.366. Maschinenfabrik Moenus, A.-G., Frankfurt am Main, Solmsstraße 33. Vorrichtung zum Einschneiden des Oberlederrandes an Aufzwickmaschinen. — 471.861. Guido Eigenschenk, Kempten, Allgäu. Ausdunstfähige Papier- und Pergamentpapierblätter, die vor dem Anziehen des Schuhes zu einer Hülle um den Fuß gelegt werden. — 471.970. Ernst Bergmann, Schnürriemenfabrik, Erfurt, Gödenstraße 13. Heizbare Preßform mit Stirnwand zur Herstellung von Schnürbandnadeln. — 471.971. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston, V. St. A. Verfahren zum Einsetzen von mit Schäften versehenen Befestigungsmitteln (Schuhösen oder dergleichen). — 471.972. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston, V. St. A. Maschine zum Einsetzen von blinden oder unsichtbaren Hohlnieten. — 472.265. Adolf Kunzmann, Brötzingen i. B. Befestigungsbügel zur Verhinderung des Lösens auswechselbarer Absatzaufflecke. — 472.267. Pieter Popken, Assen, Niederlande. Krampfstreifen zum Ausbessern, Verstärken oder Zusammenfügen von Holzgegenständen. — 472.268. Charles Horace Russell, Collins, Marrickville b. Sydney, Australien. Vorrichtung zur Befestigung von Gummisohlen an Schuhzeug durch Vulkanisieren in einer Form. — 472.652. Michael Mayer, Berlin NW 24, Turmstraße 47. Verfahren zur Herstellung von auf Rand gearbeitetem Schuhwerk. — 472.575. Hans Härtl, Berlin W 35, Steglitzer Straße 6. Vorrichtung zum Aufkleben von Sohlen auf Rahmenschuhwerk, dessen Rahmen mit einer blinden Doppelstichnaht versehen ist. — 473.086. Friedel Bätge, geb. Ohlers, Hannover-List, Bessemerstraße 19. Schuh, welcher an der Rückseite durch eine Lasche mit einer um das Bein herumfassenden Schnallenverschlußbandage verbunden ist. — 473.007. Dr. Josef Berg, Dortmund, Beurhausstraße 70. Schuhabsatz, dessen Lauffläche als Hügel ausgebildet ist. — 473.077. Karl Martens, Hamburg, Auf den Blöcken 8. Vorrichtung zum Weiten und Strecken von Schuhwerk. — 473.326. Franz Bingler, Ludwigshafen a. Rh., Oggersheimer Str. 11. Gelenkstütze. — 473.381. Edward Webster, Arnold, Abington, V. St. A. Verfahren zur Herstellung von Rahmen für Schuhe durch Einschneiden oder Einritzen des Streifenkörpers. — 473.382. Johann Josef Schultes, König, Odenwald. Maschine zum selbständigen Fräsen von Sohlenschnitten an aufgeleistetem Schuhwerk. — 473.907. Richard Hennig, Gautzsch b. Leipzig, und Karl Hennig, Meerane, Sa. Zuschneidemesser für Schuhmacher. — 473.719. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston, V. St. A. Maschine zum Formen des Spitzenteiles eines Schuhschaftes. — 474.016. Julius Blumenfeld, Düsseldorf-Grafenberg, Böcklinstraße 11. Brandsohlenauflage für Schuhwerk. — 474.169. Michael Berndt, Werkzeug- und Metallwarenfabrik, Hannover, Königstraße 49. Vorrichtung zum Weiten und Strecken von Schuhwerk. — 474.170. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston, V. St. A. Aus einem Metallstreifen gebildetes Einbindemittel für aufgezwicktes Schuhwerk. — 474.565. Johann Marzell, Metzheimer, Köln-Ehrenfeld, Rothehausstraße 21. An dem Schuhrand zu befestigende Kappe zum Verdecken und Halten von Schuhriemenenden. — 474.551. Maschinenfabrik Moenus, A.-G., Frankfurt am Main, Solmsstraße 33. Aufzwickmaschine. — 474.839. Anna König, geb. Wagner, Bühl, Baden. Heizschuh oder Pantoffel. — 474.960. Willy Zuckfort, Göttingen, Ferienhalter. — 474.961. Albert Preißer, Tuttlingen, Württemberg. Schuhwerk. — 474.840. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston, V. St. A. Verfahren zur Herstellung von Schuhwerk. — 474.841. John Lucien Geraerd und Samuel Rambo Pruyn, Chicago, V. St. A. Ueberziehsohle aus vulkanisiertem Gummi oder dergleichen. — 474.792. Firma Richard Müller, Staufen i. Br. Verfahren zum Vorbereiten der Zelluloidsteifkappen für Schuhwerk durch Erweichen derselben.

Mitteilungen

Weißenfels a. S.

Die Büroräume der hiesigen Verbandszahlstelle befinden sich ab 15. April 1929 Dammstraße Nr. 1,1; bei Briefsendungen: **Postfach 219,** Weißenfels a. S.

40 Jahre Zahlstelle Groitzsch i. Sa.

Am Samstag, den 27. April, begeht die Zahlstelle Groitzsch im Zentralverband der Schuhmacher die Feier ihres 40jährigen Bestehens. Groitzsch ist eine der ältesten Zahlstellen unseres Verbandes. Ueber hundert Jubilare, darunter noch vier Kollegen, die dem Verband 40 Jahre lang ununterbrochen, auch in den schwersten Zeiten, die Treue gehalten haben, ehrt an diesem Tage die Groitzscher Kollegenschaft.

Literatur

Die diesjährige Maifeier-Festschrift des Dietz-Verlages enthält folgende beachtliche Beiträge: Paul Kampffmeyer „Der kämpfende, solidarische Mensch und das Maifest", Wilhelm Sollmann „Der Sozialismus als Halt und Hilfe der Zeit", Marie Juchacz „Die Mütter" und Artur Crispien „Die kulturelle Mission des Sozialismus". In der Ausstattung überrascht die Festschrift durch eine geschmackvolle Anwendung moderner Photomontage. Zwanzig Seiten stark, zum billigen Preis von 25 Pfg., wird sie auch diesmal gern gekauft werden. Maizeitungsbestellungen nimmt jede Volksbuchhandlung entgegen.

Sammlung von Fach- und Tabellenbüchern. Ausgabe I. für Schuhmacher und Sattler. Preußische Verlagsbuchhandlung, Magdeburg (Postschließfach 148). Preis 1.40 M. — Die Tabellenbücher sind für die Besucher der Lehrlingsschulen bestimmt. Sie sollen keineswegs die Unterrichtsmethode beeinflussen, auch nicht den Lehrer ersetzen, sondern Nachschlagebücher sein für Schule und Werkstatt. Die Ausgabe I. behandelt das Gebiet der Lederkunde und Berufskunde einschließlich Fachrechnen für Schuhmacher und Sattler.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 14. bis 20. April ist der 16. Beitrag fällig.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon), Nürnberg, Essenweinstraße 1.

Anzeigen

Zentralverband der Schuhmacher, Zahlstelle Nürnberg-Fürth „Jugendgruppe"

Samstag, den 20. April, im großen Saal der „Rosenau"

Gemeinsamer Werbeabend

mit der Jugendgruppe des Zentralverbandes der Sattler, Tapezierer und Portefeuiller.

Hierzu sind unsere jugendlichen Mitglieder, deren Angehörige, sowie die Gesamtmitgliedschaft freundlichst eingeladen. Die Ortsverwaltung.

Saalöffnung ½7 Uhr. Beginn ½8 Uhr.

Programme à 30 Pfg. sind bei den Jugendführern und Vertrauensleuten zu haben.

Schuhmacher-Schürzen (Kreuzband) grün und blau
Arbeits-Mäntel (für Damen und Herren) in rohweiß, grau, blau, braun etc.
Blaue Arbeits-Anzüge in verschiedenen Qualitäten, empfiehlt in anerkannt guten Qualitäten
A. C. Volz, Stuttgart Breite Straße 4
Fabrikation von Berufskleidung für alle Gewerbe.
Lieferant vieler Zahlstellen des Z.V. d.Sch. ● NB. Vertrauensleute für Auftragsvermittlung geg. entsprech. Entschädigung überall gesucht.

Bitte verlangen Sie neueste Preisliste
August Schwarzkopf
Versandh. für Schuhmacher
Erfurt
Friedrich-Wilhelm-Platz 4

Versichert euch nur bei der
Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengesellschaft

In jedes Arbeiterheim gehört die Arbeiterpresse

Die Zahlstelle Groitzsch i. Sa.
des Zentralverbandes der Schuhmacher begeht am Samstag, 27. April, abds. 7 Uhr, im Neuen Schützenhause zu Groitzsch die
Feier des 40jährigen Bestehens
Ansprache des Kollegen Simon, Nürnberg. Ehrung der Jubilare. Tänzen, Rezitationen, Chansons des Kunstlänzers Werner Zimmermann, Leipzig — Der Eintritt ist frei
Die Ortsverwaltung

Wie werde ich Modelleur?
Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten Spezial-Modellfachschule
J. Kröner, Bamberg (Bayern)
Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schaftefabrikation / Drei Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden / Eintritt jeden 1. und 15. des Monats
Prima Referenzen / Prospekt gratis
Bei Anfragen Rückporto beifügen
Keine Massenausbildung

Sie suchen Qualitätswerkzeuge
In meinem neuesten Werkzeug-Katalog, 64 Seiten stark, mit über 400 Abbildungen, finden Sie alles an Werkzeugen und Kleinmaschinen, die beste für jeden fortschrittlichen Schuhmacher unentbehrlich sind. Der Versand des Kataloges erfolgt nur gegen Voreinsendung von M — 50 in Briefmarken. Bei Bestellung in Höhe von M 15.— wird dieser Betrag zurückvergütet.
E. Vögtle, Berlin N. 54, Linienstraße 41
Das Haus der Qualitätswerkzeuge!